



Integration in Sachsen

Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018



im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Der Sachverständigenrat ist eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland

Zitiervorschlag:

SVR-Forschungsbereich 2018: Integration in Sachsen. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018, Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Zuwanderung und Integration in Sachsen	4
1.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen	5
1.2 Die Messung von Integration: bestehende Integrationsmonitorings	8
1.3 Befunde zum Stand der Integration: Teilhabe ist ungleich verteilt.....	11
2 Befunde des SVR-Integrationsbarometers	15
2.1 Soziale Integration: Kontakte und Diskriminierungserfahrungen	16
2.2 Kulturelle Integration: Sprachkenntnisse	20
2.3 Identifikatorische Integration: Zugehörigkeit	22
2.4 Integrationsklima in Sachsen	23
3 Ausblick	25
Literatur.....	27
Anhang.....	31
Abbildungsverzeichnis.....	31
Tabellenverzeichnis	31
Abkürzungsverzeichnis.....	32

Zusammenfassung

Integrationsmonitorings erfassen die Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mithilfe von Indikatoren. Damit geben sie Aufschluss über den Stand der Integration zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie zeigen, wo die Politik handeln muss, und ermöglichen gezielte Interventionen. Die Monitorings, die bislang für Sachsen existieren, beobachten vor allem strukturelle Aspekte von Integration, dazu gehört z. B. die Teilhabe am Arbeitsmarkt oder am Bildungssystem. Andere Dimensionen von Integration werden dagegen in der Regel nicht berücksichtigt. Der vorliegende Bericht ergänzt dahingehend die bestehenden Integrationsmonitorings. Er basiert auf einer Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers und präsentiert zum ersten Mal Befunde zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Freistaat Sachsen.

Für das SVR-Integrationsbarometer werden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft befragt. Insgesamt zeigt sich ein positives Bild: Die überwältigende Mehrheit der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Sachsen hat oft mit Einheimischen zu tun und bewertet diesen Kontakt sehr positiv. Zudem fühlen sich die Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen überdurchschnittlich stark zu Deutschland zugehörig. Die Identifikation mit dem konkreten Wohnort ist etwas geringer ausgeprägt. Mehr als vier von fünf Zuwanderinnen und Zuwanderern in Sachsen schätzen ihre Deutschkenntnisse als „gut“ oder „sehr gut“ ein. Etwa ein Drittel berichtet von Diskriminierung aufgrund der Herkunft; dabei empfinden aber nur wenige die Benachteiligung als „stark“ oder „sehr stark“.

Bei der Befragung von Menschen ohne Migrationshintergrund fällt auf, dass in Sachsen deutlich mehr Menschen als im Bundesdurchschnitt nach eigenen Angaben „nie“ oder „selten“ Kontakt zu Zugewanderten haben. Diejenigen, die Kontakt haben, bewerten diesen überwiegend positiv und sind in Bezug auf Integration insgesamt zuversichtlich. Wer dagegen keinen oder wenig Kontakt zu Zugewanderten hat, betrachtet Zuwanderung und Integration insgesamt skeptischer.

1 Zuwanderung und Integration in Sachsen

Im Freistaat Sachsen lebten 2017 etwa 291.000 Menschen mit Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2018).¹ Ihre Integration hat für die Staatsregierung einen hohen Stellenwert; dies hat sich etwa im Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK) von 2012 niedergeschlagen (SMS 2012). Zahlreiche politische und zivilgesellschaftliche Akteure in Bund, Ländern und Kommunen sind an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligt. Durch die Fluchtzuwanderung der letzten Jahre ist dieses Politikfeld noch wichtiger geworden.

Im April 2018 legte die Landesregierung eine Neufassung des Zuwanderungs- und Integrationskonzepts vor, das ZIK II (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018c; für eine Analyse s. Damm 2018). Dem ZIK II liegen zwei Entwicklungen zugrunde: Zum einen steigt durch den demografischen Wandel der Bedarf an ausländischen Fachkräften, für die der Standort Sachsen attraktiv sein soll. Zum anderen wandern seit der Wiedervereinigung, besonders in den letzten Jahren, deutlich mehr Menschen aus dem Ausland zu.² Dadurch wird die Gesellschaft vielfältiger. Die Landesregierung beschreibt es als ihre Aufgabe, das gesellschaftliche Zusammenleben aktiv zu gestalten. Das ZIK II benennt einerseits Ziele

¹ Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde. Die Begriffe „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Zuwanderinnen und Zuwanderer“ werden in diesem Bericht synonym verwendet.

² Zu DDR-Zeiten kamen in kleiner Zahl Studierende und Auszubildende aus befreundeten sozialistischen Staaten nach Sachsen, in den 1980er Jahren auch Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter, vor allem aus Vietnam. Es war jedoch nicht vorgesehen, dass diese Menschen langfristig im Land leben. Nach der Wende entschieden sich einige von ihnen dennoch, in Deutschland zu bleiben. Hinzu kamen ab 1990 Spät-/Aussiedlerinnen und Aussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Asylsuchende (s. zur Zuwanderungsgeschichte ausführlicher Weiss 2018: 125–133; SVR-Forschungsbereich 2014b: 14–18).

und Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Andererseits beschäftigt es sich auch mit der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Außerdem wird die wissenschaftliche Forschung zu beiden Themen gefördert und eine regelmäßige Integrationsberichterstattung aufgebaut.

Um Integration gezielt fördern und den Erfolg entsprechender Maßnahmen beurteilen zu können, muss man zuverlässig wissen, auf welchem Stand die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu einem gegebenen Zeitpunkt ist und wie sie sich entwickelt. Dazu dienen Integrationsmonitorings (SVR 2017). Der Begriff Monitoring bezeichnet eine systematisch angelegte Beobachtung, die Sachverhalte anhand bestimmter Indikatoren über mehrere Zeitpunkte hinweg dokumentiert. Im Feld der Integration beobachten Monitorings in erster Linie, inwieweit sich die Teilhabe von Zugewanderten und Mehrheitsbevölkerung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterscheidet und wie sie sich im Zeitverlauf verändert (vgl. Filsinger 2014). In Sachsen bestehen bereits verschiedene Bausteine eines Integrationsmonitorings. Diese Berichtsformate betrachten vor allem strukturelle Aspekte, beispielsweise die Teilhabe an Arbeit oder Bildung. Der vorliegende Bericht ergänzt dies um Befunde zu sozialen, kulturellen und identifikatorischen Aspekten von Integration.

Der Bericht gibt zunächst einen Überblick über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen (s. Kap. 1.1). Anschließend beschreibt er die bisherigen Formate der Berichterstattung (s. Kap. 1.2) und referiert zentrale Befunde zur (strukturellen) Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Sachsen (s. Kap. 1.3). In Kapitel 2 werden die Befunde des SVR-Integrationsbarometers 2018 zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Sachsen vorgestellt.

1.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen

Im Jahr 2017 lebten in Sachsen etwa 291.000 Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht 7,2 Prozent der Bevölkerung (Abb. 1).³ Das liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt: In Deutschland hatten 2017 insgesamt 23,6 Prozent einen Migrationshintergrund. Von den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Sachsen besaß 2017 mehr als ein Drittel die deutsche Staatsbürgerschaft (111.000 Personen oder 38,1 %). In ganz Deutschland traf dies auf gut die Hälfte (51,1 %) der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu. Der geringere Anteil der Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Sachsen hängt u. a. damit zusammen, dass die Zugewanderten im Durchschnitt erst kürzere Zeit in Deutschland leben, somit ein geringerer Anteil einen Einbürgerungsanspruch besitzt, und dass weniger von ihnen hier geboren sind (s. u.).⁴

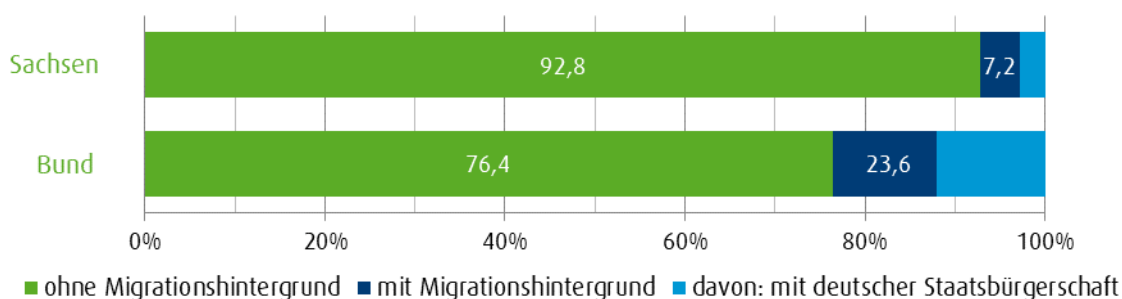
Zu den größten Herkunftsgruppen in Sachsen zählten 2017 Personen mit einem Migrationshintergrund aus der Russischen Föderation (34.000 Personen oder 0,8 % der Gesamtbevölkerung Sachsens), aus Syrien (32.000 Personen oder 0,8 %), aus Polen (25.000 Personen oder 0,6 %) und aus Kasachstan (15.000 Personen oder 0,4 %) und

³ Die in diesem Abschnitt vorgestellten Zahlen stammen aus dem Mikrozensus 2017 (Statistisches Bundesamt 2018). Allerdings sind die in den letzten Jahren zugewanderten Flüchtlinge in der Stichprobe des Mikrozensus unterrepräsentiert. Dies hat methodische Gründe: Da jedes Jahr nur ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht wird, dauert es vier Jahre, bis Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung abgebildet werden. Zudem liegen die meisten Angaben im Mikrozensus nur für Personen in Privathaushalten vor. Solange Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften leben, werden sie nicht erfasst. Um die Zuwandererbevölkerung dennoch korrekt abzubilden, wird die Zahl der ausländischen Bevölkerung anhand von Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) hochgerechnet. Dies erschwert die Interpretation der Daten. Denn die neu zugewanderten Flüchtlinge dürften sich von der ausländischen Wohnbevölkerung, die schon länger in Deutschland ansässig ist, in wesentlichen Punkten der Integration unterscheiden. Zudem hat die Datenqualität des AZR einige Mängel; als Berechnungsgrundlage ist es daher nur bedingt geeignet.

⁴ Die Einbürgerungsquote lag in Sachsen 2015 über dem Bundesdurchschnitt (s. Kap. 1.3). Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, haben unter bestimmten weiteren Bedingungen einen Anspruch auf Einbürgerung. Bei besonderen Integrationsleistungen kann diese Frist auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Staatsangehörigkeitsgesetz). Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren werden, erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich zum Zeitpunkt der Geburt ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz).

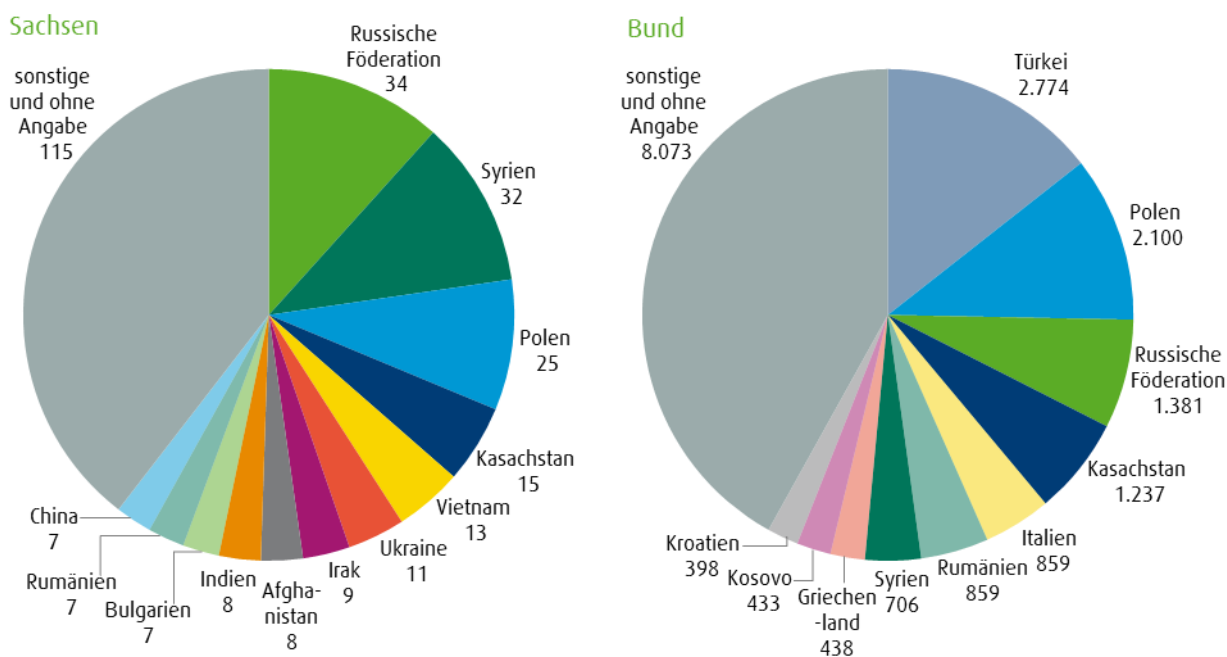
aus Vietnam (13.000 Personen oder 0,3 %) (Abb. 2). Vergleichsweise viele Menschen haben Wurzeln im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und im asiatischen Raum. Dagegen leben in Sachsen deutlich weniger Personen aus der Türkei und aus den westlichen EU-Staaten als im Bundesdurchschnitt. Diese Unterschiede in der Zusammensetzung erklären sich leicht aus der Geschichte der Zuwanderung nach Sachsen: Nach Westdeutschland zogen vor allem die sog. Gastarbeiterinnen und -arbeiter aus den südeuropäischen Anwerbestaaten. In die DDR dagegen kamen ab Ende der 1970er Jahre Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter, vor allem aus Vietnam; später waren die wichtigsten Zuwanderergruppen Spät-/Aussiedlerinnen und Aussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion und Asylsuchende.⁵

Abb. 1 Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt 2018; eigene Berechnungen; eigene Darstellung

Abb. 2 Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland 2017, in 1.000



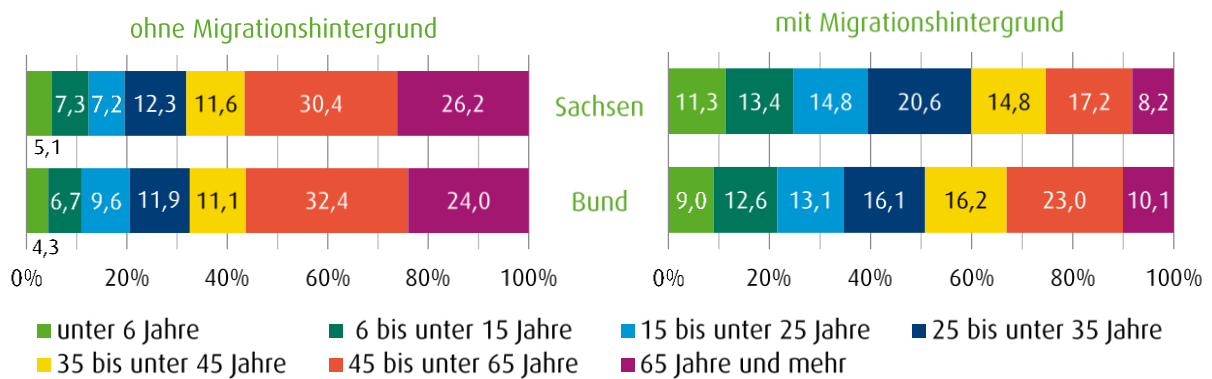
Anmerkung: Die Zuordnung zu den Herkunftsstaaten basiert auf der gegenwärtigen oder früheren nichtdeutschen Staatsangehörigkeit einer Person bzw. ihrer Eltern. Personen, deren Elternteile unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben bzw. hatten, fallen unter „sonstige und ohne Angabe“. Die Werte wurden auf 1.000 gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018; eigene Darstellung

⁵ Insgesamt wanderten deutlich weniger Menschen zu als nach Westdeutschland. So lebten in der DDR 1989 nur etwa 190.000 ausländische Staatsangehörige, davon 90.000 Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter (Weiss 2018: 126–128). Ein Großteil davon verließ Deutschland nach der Wende. Von jenen, die blieben, holten einige im Laufe der 1990er Jahre ihre Familien nach (SVR-Forschungsbereich 2014b: 14–18).

Bundesweit sind Menschen mit Migrationshintergrund im Schnitt jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Das gilt auch für Sachsen. Im Bundesvergleich ist die Zuwandererbevolkerung hier besonders jung: 2017 waren zwei von fünf Personen mit Migrationshintergrund (39,5 %) unter 25 Jahren – unter den Personen ohne Migrationshintergrund war es nur einer von fünf (19,6 %, Abb. 3). Ausländerinnen und Ausländer waren 2016 durchschnittlich 31,6 Jahre alt; das Durchschnittsalter der Deutschen in Sachsen betrug 46,7 Jahre, also rund 15 Jahre mehr (Sächsischer Ausländerbeauftragter 2018: 123).⁶

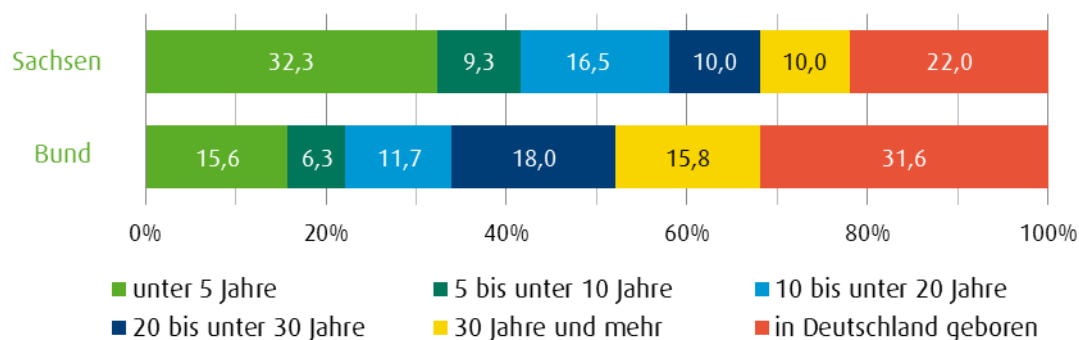
Abb. 3 Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund nach Alter 2017



Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018; eigene Berechnungen; eigene Darstellung

Nur rund ein Fünftel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen lebte 2017 schon zwanzig Jahre oder länger in Deutschland; bundesweit war es ein Drittel. Dagegen war in Sachsen ein Drittel erst in den letzten fünf Jahren zugewandert (bundesweit: 15,6 %) (Abb. 4). Entsprechend ist der Zuwandereranteil in Sachsen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen: von 3,8 Prozent im Jahr 2011 (IntMK 2018a) auf 7,2 Prozent im Jahr 2017. Auch bei den Generationen zeigt sich ein deutlicher Unterschied: Nur gut ein Fünftel der Zuwandererbevolkerung in Sachsen ist in Deutschland geboren (bundesweit knapp ein Drittel), und davon waren 2017 über 80 Prozent unter 18 Jahre alt. Die erwachsene Zuwandererbevolkerung gehört in Sachsen also überwiegend der ersten Generation an.⁷

Abb. 4 Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Deutschland 2017



Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018; eigene Berechnungen; eigene Darstellung

⁶ Zahlen zum Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegen nicht vor.

⁷ Allerdings wird die zweite Generation im Mikrozensus systematisch unterschätzt, s. Fn. 10.

Räumlich ist die ausländische Bevölkerung in Sachsen sehr ungleich verteilt: In den drei großen kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig lag ihr Anteil im Juni 2017 mit 6,5 bis knapp 9 Prozent doppelt bis dreimal so hoch wie in den eher ländlich geprägten Landkreisen, wo Ausländer nur 2 bis 4 Prozent der Bevölkerung ausmachen (Sächsischer Ausländerbeauftragter 2018: 126).⁸

1.2 Die Messung von Integration: bestehende Integrationsmonitorings

Für den Freistaat Sachsen stellen derzeit drei Publikationsreihen regelmäßig Daten zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern bereit: das **Integrationsmonitoring der Länder**, die **Jahresberichte des Sächsischen Ausländerbeauftragten** und der **Kennzahlenbericht Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration**.

Das **Integrationsmonitoring der Länder** wird veröffentlicht von der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren (Integrationsministerkonferenz, IntMK). Es stellt seit 2011 alle zwei Jahre ausgewählte Indikatoren zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund für alle Bundesländer einheitlich dar (zuletzt Länderoffene Arbeitsgruppe 2017). Abgedeckt werden die Bereiche rechtliche Integration, Integrationskurse, Kinderbetreuung, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität und interkulturelle Öffnung von Institutionen. Das Ländermonitoring stützt sich auf den Mikrozensus als zentrale empirische Quelle. Es nutzt aber noch weitere Statistiken, z. B. das Ausländerzentralregister (AZR), die Kriminalstatistik und die (Hoch-)Schulstatistik. In der Regel werden dabei die Daten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einander gegenübergestellt. Allerdings unterscheiden nicht alle Datenquellen nach Migrationshintergrund, so muss bisweilen auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden. Zudem wird „Migrationshintergrund“ z. T. unterschiedlich definiert (Info-Box 1). Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (2018a) hat die Ergebnisse des Ländermonitorings von 2017 für den Freistaat Sachsen gesondert aufbereitet.

Die **Jahresberichte des Sächsischen Ausländerbeauftragten** werden seit 2009 veröffentlicht und enthalten jeweils ein eigenes Kapitel zur Statistik (zuletzt Sächsischer Ausländerbeauftragter 2018: 119–174). Darin werden zahlreiche Daten zur ausländischen Bevölkerung in Sachsen zusammengetragen. Der **Kennzahlenbericht Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration** ist im März 2018 erstmals erschienen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018b). Er enthält insbesondere auch Daten zu Förderangeboten, etwa zur Zahl der Vorbereitungsklassen oder zur Nutzung von Beratungsangeboten. Anders als das Ländermonitoring beziehen sich die sachsenspezifischen statistischen Berichte bei den meisten Indikatoren auf Ausländerinnen und Ausländer; sie enthalten kaum Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Alle drei Formate berücksichtigen fast ausschließlich strukturelle Indikatoren. Sofern die Berichte wiederkehrend die gleichen Indikatoren dokumentieren, lassen sich daraus auch Entwicklungsprozesse ableiten.⁹

Info-Box 1 Migrationshintergrund: unterschiedliche Definitionen

Einzelne Datenquellen verwenden unterschiedliche Definitionen, um Zuwanderinnen und Zuwanderer zu identifizieren. Dadurch beziehen sich die Statistiken z. T. auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Einige Quellen differenzieren nur nach **Staatsangehörigkeit**. Beispielsweise unterscheidet die Hochschulstatistik oder die polizeiliche Kriminalstatistik zwischen deutschen Staatsangehörigen auf der einen Seite und Aus-

⁸ Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegen nicht vor.

⁹ Beim Ländermonitoring ist das der Fall. Die Jahresberichte des Sächsischen Ausländerbeauftragten enthalten z. T. unterschiedliche Indikatoren, bilden jedoch auch Zeitreihen ab.

länderinnen und Ausländern auf der anderen. Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die selbst oder deren Eltern in einem anderen Land geboren wurden (z. B. Eingebürgerte oder Spät-/Aussiedlerinnen und Aussiedler), können damit nicht betrachtet werden. Ein erheblicher Teil der Menschen mit Migrationshintergrund hat aber die deutsche Staatsangehörigkeit (in Sachsen über ein Drittel, s. Abb. 1). Daher lässt sich aus solchen Statistiken nur sehr eingeschränkt ableiten, wie gut Zuwanderinnen und Zuwanderer insgesamt integriert sind und an welchen Stellen die Politik handeln muss.

Aus diesem Grund nutzen seit 2005 immer mehr Statistiken nicht die Staatsangehörigkeit, sondern den **Migrationshintergrund** einer Person als Unterscheidungskriterium. Wann ein solcher vorliegt, ist jedoch unterschiedlich definiert.

Nach der Definition des **Mikrozensus** hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2018: 4). Dies umfasst zugewanderte und hier geborene Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, Spät-/Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Nachkommen der drei genannten Gruppen, die als deutsche Staatsangehörige geboren sind.¹⁰

Das Integrationsmonitoring der Länder definiert Menschen mit Migrationshintergrund dagegen als Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, die im Ausland geboren und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland zugewandert sind oder die einen im Ausland geborenen Elternteil haben, der nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland zugewandert ist (Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 6).

Einzelne Institutionen verwenden wieder andere Definitionen. Für das statistische Landesamt Sachsen beispielsweise sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund jene, „die zwei- und mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018b: 14).

Das SVR-Integrationsbarometer orientiert sich an der Definition des Mikrozensus.¹¹ Erfasst wird der Migrationshintergrund über den Geburtsort der Befragten bzw. ihrer Eltern.

Die genannten Publikationen werden durch weitere Berichte ergänzt, die jedoch nicht zu den systematischen Integrationsmonitorings zählen. Das Sächsische Landesamt für Statistik nennt z. B. in seinen statistischen Berichten, Zahlenspiegeln und Jahrbüchern bei einigen Indikatoren, die für Integration wichtig sind (u. a. Zugang zu Bildung und Arbeit), gesonderte Daten für Ausländerinnen und Ausländer, punktuell auch für Personen mit Migrationshintergrund.¹² Das SMS hat zwei Studien in Auftrag gegeben, die die bestehenden migrations- und integrationspolitischen Maßnahmen des Freistaats erfassen; diese Studien enthalten auch statistische Daten zu ausgewählten strukturellen Indikatoren (Stern/Reinecke/Raetzell 2008; SVR-Forschungsbereich 2014b). Auf kommunaler Ebene betreibt die Stadt Leipzig seit dem Jahr 2000 ein Integrationsmonitoring, das sich an dem der Länder orientiert (Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig 2016).

Vereinzelte bieten zudem wissenschaftliche Studien Momentaufnahmen zur Integration einzelner Zuwanderergruppen oder zu bestimmten Aspekten von Integration. Eine Studie des Forschungsnetzwerks für Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen (IFRiS)¹³ und eine Studie der Universität

¹⁰ Allerdings wurde die Zuwanderungsgeschichte der Eltern, die nicht im selben Haushalt wie die bzw. der Befragte leben, zuletzt 2013 erhoben. Im Mikrozensus 2017, der in diesem Bericht verwendet wird, werden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund der zweiten Generation, die nicht im Haushalt der Eltern leben, daher nicht als Personen mit Migrationshintergrund erfasst. 2013 wurden knapp 1 Mio. Personen erfasst, die ihren Migrationshintergrund „verlieren“, wenn diese Operationalisierung, der sog. Migrationshintergrund im engeren Sinn, zugrunde gelegt wird (Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 101). Dadurch wird der Anteil der Erwachsenen der zweiten Generation unterschätzt. Zukünftig soll bei jeder Erhebung die Zuwanderungsgeschichte der Eltern abgefragt werden, um dieses Problem zu beheben.

¹¹ Ausführliche Erläuterungen hierzu finden sich im Methodenbericht zum SVR-Integrationsbarometer 2018 unter www.svr-migration.de.

¹² Die Daten sind unter www.statistik.sachsen.de verfügbar.

¹³ Zu diesem Forschungsnetzwerk gehören die Universitäten Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden.

Chemnitz betrachten etwa individuelle Wahrnehmungen und Rahmenbedingungen für Integration von Flüchtlingen in Sachsen (Decker et al. 2017; Glorius 2017). Eine weitere Studie der Universität Chemnitz hat die Bedingungen für die Teilhabe am Bildungssystem untersucht (Nauck/Schnoor 2015). In der Ausrichtung reichen diese Studien von Grundlagenforschung bis zu anwendungsbezogenen Untersuchungen bzw. solchen, die der Politikberatung dienen. Sie verwenden nicht im Sinne eines Monitorings einen festgelegten Indikatorenkatalog, um Integration zu messen, sondern beleuchten, je nach Schwerpunkt, bestimmte integrationsbezogene Aspekte. Auch methodisch wählen sie verschiedene Zugänge.

Der seit 2016 jährlich erscheinende Sachsenmonitor (dimap 2016; 2017) beleuchtet die Entwicklung des gesellschaftlichen Klimas, einer der zentralen Faktoren für Integration. Anhand eines festen Indikatorensets untersucht er u. a. die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Somit bestehen bereits einige Instrumente, um die Integration im Freistaat Sachsen zu messen. Ebenso wie die bundesweite Integrationsberichterstattung könnten sie in dreierlei Hinsicht weiterentwickelt bzw. ausgebaut werden: Zum einen nutzen viele Daten noch die Kategorie „Ausländer“, die ungeeignet ist, um Integrationsprozesse zu erfassen (s. Info-Box 1). Zweitens differenzieren die Daten bisher weder zwischen Herkunftsländern der Zuwanderinnen und Zuwanderer noch zwischen den Generationen. Hier sind aber Unterschiede zu erwarten, allein durch die Vielfalt an Zuzugsmotiven, mitgebrachten Voraussetzungen, aufenthaltsrechtlichen Status und Erfahrungen mit gesellschaftlicher Teilhabe in Deutschland.¹⁴ Drittens beschränken sich die Indikatorenkataloge bisher fast ausnahmslos auf strukturelle Integration. Zwar ist unbestritten, dass die Bereiche Arbeitsmarkt und Bildung für Integration eine besondere Rolle spielen (zu den verschiedenen Dimensionen von Integration s. Info-Box 2). Beschränkt man sich aber auf Strukturdaten, werden andere Ebenen ausgeblendet, die für Integration ebenso wichtig sind. Integrationsprozesse sind vielschichtig, dabei wirken strukturelle mit sozialen, kulturellen und identifikatorischen Aspekten zusammen (z. B. können sich Sprachkenntnisse, soziale Kontakte und Arbeitsmarktbeteiligung wechselseitig beeinflussen). Diese Vielschichtigkeit kann mit strukturellen Merkmalen allein nicht angemessen erfasst werden.¹⁵ Die vorliegende Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers, die das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration in Auftrag gegeben hat, ergänzt daher die staatlichen Monitoringformate.

Info-Box 2 Verschiedene Dimensionen von Integration

Der SVR versteht Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (SVR 2010: 21). In der Integrationsforschung gibt es verschiedene Ansätze, um einzelne Lebensbereiche konzeptionell und empirisch voneinander abzugrenzen. So unterschied der amerikanische Migrationssoziologe Milton Gordon (1964: 69–70) bereits in den 1960er Jahren sieben Teilprozesse von „Assimilation“ (damals der gängige Begriff für das, was heute i. d. R. mit dem breiter gefassten Begriff der Integration bezeichnet wird); die wichtigsten davon waren die Veränderung von kulturellen Mustern und Verhaltensweisen, Zugang zu Gruppen und Institutionen, interethnische Beziehungen sowie ein Gefühl von Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Psychologische Ansätze unterscheiden zwischen kognitiven (z. B. Werte und Einstellungen), affektiven (z. B. Zugehörigkeitsgefühl) und verhaltensbezogenen (z. B. Sprachpräferenzen) Aspekten (vgl. Schwartz et al. 2011).

Die deutsche Integrationsforschung nutzt häufig den Ansatz von Hartmut Esser (2001). Dieser unterscheidet strukturelle, kulturelle, soziale und identifikatorische Dimensionen von Integration. Strukturelle Integration umfasst die Teilhabe am Arbeits- und Wohnungsmarkt, Bildungs- und Rechtssystem sowie an wohlfahrtsstaat-

¹⁴ Wenn z. B. neu zugewanderte Flüchtlinge zusammen mit der übrigen Zuwandererbevolkerung betrachtet werden, dürfte sich bei den meisten Indikatoren die Teilhabelücke zur Mehrheitsbevölkerung vergrößern, denn für Flüchtlinge stellen sich in Bezug auf Integration in der Regel größere Herausforderungen als für andere Zuwanderinnen und Zuwanderer. Ebenso bieten sich der zweiten Zuwanderergeneration andere Chancen als der ersten, aber auch andere Herausforderungen (Crul/Schneider/Lelie 2012; Portes/Rumbaut 2001).

¹⁵ Zu diesem Schluss kommt auch das aktuelle Integrationsmonitoring der Länder (Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 7).

lichen Leistungen. Kulturelle bzw. kognitive Integration bezieht sich u. a. auf sprachliche Fertigkeiten und darauf, inwieweit Zuwanderinnen und Zuwanderer mit den (kulturellen) Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft vertraut sind und sich auf diese einstellen können. Soziale Integration umfasst Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung. Identifikatorische Integration schließlich beschreibt, wie stark sich Zuwanderinnen und Zuwanderer der Gesellschaft zugehörig fühlen und wie gut es ihnen gelingt, zwei (oder mehr) kulturelle Zugehörigkeiten für sich in Einklang zu bringen (vgl. Berry 1997). Viele Integrationsmonitorings beziehen sich direkt oder indirekt auf diese Einteilung (vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 4; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018b: 3).

1.3 Befunde zum Stand der Integration: Teilhabe ist ungleich verteilt

Wie gut gelingt die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Sachsen? Die bisherigen Berichte zeigen, dass sich in Sachsen (wie bundesweit) die gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Diese Teilhabelücke zeigt sich – unterschiedlich ausgeprägt – in fast allen Bereichen, etwa bei den Bildungsabschlüssen, der Erwerbsbeteiligung und dem Armutsrisiko. Je nach Indikator lassen sich unterschiedliche Trends beobachten. Dabei muss bedacht werden, dass die zuletzt eingereisten Flüchtlinge in den Daten zum Teil noch nicht abgebildet sind.¹⁶

Bildung

Bei der Teilhabe am Bildungssystem zeigt sich für Sachsen ein gemischtes Bild: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erwerben seltener den Realschulabschluss oder das Abitur als jene ohne Migrationshintergrund und verlassen die Schule etwas häufiger ohne Abschluss (Sächsischer Ausländerbeauftragter 2018: 146; IntMK 2018c). Gleichzeitig besaßen 2015 über 45 Prozent aller Zuwanderinnen und Zuwanderer zwischen 18 und 65 Jahren die Hochschulreife – in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren es nur rund 25 Prozent (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018a: 68–69).

Auch bei der beruflichen Qualifikation zeigen sich gegensätzliche Befunde: Einerseits hatte 2016 von den 25- bis unter 35-jährigen Personen mit Migrationshintergrund mehr als ein Viertel keinen berufsqualifizierenden Abschluss – das sind viermal so viele wie in der Mehrheitsbevölkerung (6,3 %).¹⁷ Auf der anderen Seite besaßen fast 40 Prozent einen Hochschulabschluss (Tab. 1). Das sind deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt (26,1 %; Statistisches Bundesamt 2017b) und fast doppelt so viele wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (21,3 %).

¹⁶ Zur Erfassung von Flüchtlingen im Mikrozensus s. Fn. 3.

¹⁷ Eine Ursache hierfür ist, dass in den Herkunftsländern der Zugewanderten häufig keine formellen Ausbildungsstrukturen jenseits der Hochschulen existieren. Stattdessen erwerben junge Menschen ihre Kenntnisse durch Anlernen im Betrieb. Sie können daher keine Zertifikate oder formellen Berufsabschlüsse vorweisen.

Tab. 1 Strukturelle Integration in Sachsen: Bildungsabschlüsse 2016

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Anteil der 25- bis unter 35-jährigen Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss	6,3 %	27,5 %
Anteil der 25- bis unter 35-jährigen Personen mit (Fach-) Hochschulabschluss	21,3 %	38,5 %

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2016 im Auftrag des SVR-Forschungsbereichs

Arbeit

Ob Zuwanderinnen und Zuwanderer gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilhaben, lässt sich u. a. an Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosenquote und Armutsrisiko ablesen. Hier bestehen deutliche Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: Bei der Erwerbstätigenquote¹⁸ betrug die Lücke 2016 25 Prozentpunkte, d. h. Personen mit Migrationshintergrund waren deutlich seltener erwerbstätig als Personen ohne Migrationshintergrund (Tab. 2). Dieser Abstand hat sich seit 2011 sogar etwas vergrößert (IntMK 2018d).¹⁹ Bei diesen Befunden muss jedoch die Altersstruktur berücksichtigt werden: Zuwanderinnen und Zuwanderer sind in Sachsen durchschnittlich jünger als die Mehrheitsbevölkerung, sie gehen oft noch zur Schule oder befinden sich in Ausbildung (s. Kap. 1.1). Viele junge Menschen sind eigens zum Studium zugewandert und daher ebenfalls nicht erwerbstätig. Und neu Zugewanderte besuchen häufig zunächst Sprachkurse oder durchlaufen Qualifizierungen, bevor sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Bei gleichbleibender Arbeitsmarktlage ist daher mit einem Anstieg der Quote zu rechnen.

Die Arbeitslosenquote²⁰ der ausländischen Staatsangehörigen in Sachsen ist zwischen 2005 und 2014 kontinuierlich gesunken – wie auch jene der Deutschen. Mit 27,5 Prozent gegenüber 6,8 Prozent waren Ausländerinnen und Ausländer 2017 dennoch viermal so häufig arbeitslos wie Deutsche (Sächsischer Ausländerbeauftragter 2018: 158). Das Armutsrisiko²¹ ist eng mit der Arbeitslosigkeit verknüpft. Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt sind in Sachsen in allen Bevölkerungsgruppen mehr Menschen von Armut bedroht: 2016 fast jede zweite Person mit Migrationshintergrund und fast jede sechste Person ohne Migrationshintergrund (Tab. 2). Bundesweit war es etwas mehr als jede vierte Person mit und etwa jede achte Person ohne Migrationshintergrund (28,0 bzw. 12,1 %; Statistisches Bundesamt 2017b). Selbst unter den Erwerbstätigen ist das Armutsrisiko vergleichsweise hoch.

¹⁸ Die Erwerbstätigenquote bezeichnet den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Als erwerbstätig gilt im Mikrozensus jede Person, die mindestens eine Stunde pro Woche einer entlohnten, selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit nachgeht.

¹⁹ In Sachsen wie in Deutschland insgesamt sind vor allem zugewanderte Frauen seltener erwerbstätig als nicht zugewanderte.

²⁰ Die Arbeitslosenquote bezeichnet den Anteil der Arbeitslosen, die bei der Bundesagentur für Arbeit registriert sind, an allen zivilen Erwerbspersonen, d. h. an der Summe aller Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Als arbeitslos werden jene Personen gezählt, die eine nicht nur vorübergehende Tätigkeit im Umfang von mehr als 15 Stunden pro Woche suchen und dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen. Arbeitssuchende, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, gehen also in die Statistik ein, nicht aber Personen, die arbeitsunfähig sind oder an Maßnahmen teilnehmen. Die Statistik unterscheidet nur nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Migrationshintergrund.

²¹ Als von Armut bedroht gelten Personen, deren gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (sog. Äquivalenzeinkommen) weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung beträgt.

Tab. 2 Strukturelle Integration in Sachsen: Erwerbsbeteiligung und Armutsgefährdung 2016

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Beschäftigungslücke zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund*	-	-25,1
Anteil der Erwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)**	4,6 %	13,4 %
Anteil der armutsgefährdeten Personen***	15,6 %	47,2 %

Anmerkung: * Differenz der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Negative Werte bedeuten eine niedrigere Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne. ** Als erwerbslos gilt im Mikrozensus, wer zum Befragungszeitpunkt weniger als eine Stunde pro Woche erwerbstätig ist und in den vergangenen vier Wochen aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Davon zu unterscheiden ist die Arbeitslosenquote (s. Fn. 20). *** Personen, deren gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (sog. Äquivalenzeinkommen) weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens der Bevölkerung (hier bezogen auf Deutschland) beträgt.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2016 im Auftrag des SVR-Forschungsbereichs

Wohnen

Ein anderer Anhaltspunkt für sicheres Einkommen und sozialen Status ist die Teilhabe am Wohnungsmarkt. Menschen mit Migrationshintergrund verfügen in Sachsen im Schnitt über knapp sechs Quadratmeter weniger Wohnraum pro Person als jene ohne Migrationshintergrund, zahlen dafür aber etwas mehr Miete.²² Zuwanderinnen und Zuwanderer besitzen zudem seltener Wohneigentum als Menschen ohne Migrationshintergrund (Tab. 3). Allerdings zeigt sich ein schwach positiver Trend: Sowohl die Wohnfläche pro Person²³ als auch die Quote von Menschen mit Wohneigentum ist bei Zuwanderinnen und Zuwanderern in Sachsen zwischen 2010 und 2014 leicht gestiegen (Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 88–91). Außerdem ist der Unterschied beim Mietpreis in Sachsen geringer als im Bundesgebiet (0,19 €/m² gegenüber 0,58 €/m² bundesweit, Statistisches Bundesamt 2017b).

²² Der zur Verfügung stehende Wohnraum kann als Indiz für Wohnqualität bzw. allgemein für sozialen Status gewertet werden. Die Miethöhe als Indikator für Integration ist dagegen schwerer zu interpretieren. Ein höherer Mietpreis kann eine höhere Wohnqualität abbilden (z. B. bessere Wohngegend und Ausstattung); in Verbindung mit weniger Wohnraum kann er aber auch bedeuten, dass die betreffende Person oder Gruppe weniger Chancen hat, erschwinglichen und gleichzeitig angemessenen Wohnraum zu finden (Ohliger 2007). Statistische Unterschiede können aber auch damit zusammenhängen, dass bestimmte Gruppen häufiger über Wohneigentum verfügen und daher aus der Statistik zu Mietpreisen herausfallen. Auch die Dauer der jeweiligen Mietverträge kann Gruppenunterschiede erklären (Kristensen 2014). Zum Teil wird angenommen, dass auch regionale Ballung eine Rolle spielt – Menschen mit Migrationshintergrund leben häufiger in größeren Städten, wo die Mieten höher sind als in kleineren Kommunen. Dies scheint sich aber empirisch nicht zu bestätigen, denn gemäß dem Mikrozensus von 2006 und 2010 zahlen Menschen mit Migrationshintergrund in fast allen Siedlungstypen und Gemeindegrößen im Schnitt mehr Miete als Menschen ohne Migrationshintergrund (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge 2011: 114–116).

²³ Bei diesem Indikator wurden nur Personen in Familien mit Kindern unter 18 Jahren berücksichtigt.

Tab. 3 Strukturelle Integration in Sachsen: Wohnen 2014²⁴

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Miethaushalte: durchschnittliche Wohnungsgröße (m ²) je Person	42,3	36,6
Miethaushalte: durchschnittliche Bruttokaltmiete (€/m ²)	5,73	5,92
Anteil der Eigentümerhaushalte an allen privaten Haushalten	34,4 %	11,7 %

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2014 im Auftrag des SVR-Forschungsbereichs

Beteiligung am öffentlichen Dienst

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst²⁵ zeigt, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Chancen haben, in dieses besondere Segment des Arbeitsmarkts einzutreten. Zugleich gilt er als ein Indikator für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung.²⁶ In Sachsen waren 2016 8,2 Prozent aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst tätig; bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund waren es mit 15,4 Prozent fast doppelt so viele (Tab. 4).

Tab. 4 Strukturelle Integration in Sachsen: Beschäftigte im öffentlichen Dienst 2016

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen	15,4 %	8,2 %

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2016 im Auftrag des SVR-Forschungsbereichs

Rechtliche Integration

Auch die Zahl der Einbürgerungen ist ein Indikator für gesellschaftliche Teilhabe. Denn die deutsche Staatsbürgerschaft ist mit bestimmten Rechten verbunden, besonders dem Wahlrecht. Zudem kann die Einbürgerung das Zugehörigkeitsgefühl stärken (vgl. Fick 2016). Die jährliche Einbürgerungsquote²⁷ der Ausländerinnen und Aus-

²⁴ Aktuellere Daten sind nicht verfügbar.

²⁵ Der öffentliche Dienst umfasst alle Personen, die als Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten und als Angestellte bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen tätig sind. Neben der Verwaltung im engeren Sinne gehören hierzu z. B. öffentliche Schulen und Hochschulen, die Polizei, Kindergärten und Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft und andere kommunale Einrichtungen und Betriebe mit überwiegend öffentlicher Beteiligung (z. B. Verkehrs- und Entsorgungsbetriebe). Am 30. Juni 2016 waren in Sachsen insgesamt rund 218.000 Personen im öffentlichen Dienst tätig (Statistisches Bundesamt 2017a).

²⁶ Interkulturelle Öffnung bezeichnet allgemein einen Entwicklungsprozess, der die Verwaltung (oder andere Einrichtungen oder Strukturen) dazu befähigen soll, mit einer vielfältigen Bevölkerung angemessen und integrationsförderlich umzugehen. Dazu gehört, Zugangsbarrieren abzubauen und ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen zu entwickeln (vgl. Filsinger 2017).

²⁷ Die Einbürgerungsquote ist der Quotient aus der Zahl der Einbürgerungen in einem bestimmten Zeitraum und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer. Eine Quote von einem Prozent bedeutet also, dass im betreffenden Zeitraum ein Prozent der Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert wurde.

länder, die seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben,²⁸ ist in Sachsen zwischen 2005 (1,7 %) und 2015 (2,3 %) leicht gestiegen. Sie liegt nun über dem Bundesdurchschnitt von 2,1 Prozent (IntMK 2018b).²⁹

Integration von Flüchtlingen

Über die Integration von Flüchtlingen in Sachsen weiß man bisher ausgesprochen wenig.³⁰ Die Studie des IFRiS (Decker et al. 2017) dokumentiert anhand einer kleinen, nicht repräsentativen Stichprobe³¹ einige wenige Indikatoren, die Einblicke in den aktuellen Stand der Integration der Befragten gewähren. Da sich die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Befragung erst kurze Zeit in Deutschland aufhielten, standen sie in puncto Integration erst am Anfang. So gaben etwa zwei Drittel der Befragten an, dass sie die deutsche Sprache noch nicht oder nur mittelmäßig beherrschten. Ihre sozialen Kontakte konzentrierten sich zu dem Zeitpunkt noch stärker auf Menschen der gleichen Herkunftsgruppe als auf Angehörige der Mehrheitsbevölkerung (was auch dadurch bedingt war, dass sie in Gemeinschaftsunterkünften lebten). Der überwiegende Teil der Befragten fühlte sich aber in Deutschland willkommen.

Insgesamt zeigen die bisher verfügbaren Daten also, dass Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben in Sachsen weniger teilhaben als Menschen ohne Migrationshintergrund. In vielen Bereichen verkleinert sich die Teilhabelücke jedoch über die Zeit. Dies bezieht sich auf die strukturelle Integration. Was bisher weitgehend fehlt, sind Erkenntnisse zu anderen Dimensionen von Teilhabe. Diese würden erlauben, spezifische Handlungsbedarfe für bestimmte Teilgruppen und Integrationsbereiche zu identifizieren und Maßnahmen passgenau zuzuschneiden. Das folgende Kapitel schaut daher über den Tellerrand der strukturellen Integration hinaus und nimmt soziale, kulturelle und identifikatorische Aspekte von Integration in den Blick.

2 Befunde des SVR-Integrationsbarometers

Nicht nur Erwerbstätigkeit und Teilhabe am Bildungssystem sind ein Gradmesser für Integration. Auch andere Dimensionen spielen eine Rolle: soziale Teilhabe (z. B. soziale Kontakte oder Diskriminierungserfahrungen), kulturelle Teilhabe (z. B. Sprachkenntnisse) und identifikatorische Teilhabe (z. B. Zugehörigkeitsgefühl). Diese Aspekte lassen sich allerdings nicht anhand amtlicher Statistiken untersuchen. Stattdessen müssen sie durch Befragungen erhoben werden. Das SVR-Integrationsbarometer setzt hier an: Es befragt Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft (zur Methode s. Info-Box 3). Die vorliegende Sonderauswertung stützt sich auf die Angaben von je 500 Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die zwischen Juli 2017 und Januar 2018 in Sachsen befragt wurden. Diese Datenbasis erlaubt repräsentative Aussagen über beide Bevölkerungsgruppen. Bundesweit wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 9.298 Personen interviewt.

Die Angaben der Befragten sind zwangsläufig subjektiv: Beispielsweise kann es individuell unterschiedlich sein, welche Form von Interaktion als Kontakt eingeschätzt wird und ab wann Kontakte als „häufig“ gelten. Auch mögen Sprachkenntnisse, die eine Person als „eher gut“ bewertet, für eine andere „eher schlecht“ sein. In ihrer Gesamtheit vermitteln die Ergebnisse dennoch ein differenziertes Bild des Integrationsgeschehens in Deutschland und bereichern die Befunde zur strukturellen Integration um wichtige Aspekte.

²⁸ Eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung ist, dass die betreffende Person sich seit mindestens acht Jahren (in bestimmten Fällen sieben oder sechs Jahre) in Deutschland aufhält (§ 10 Abs. 1 u. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz).

²⁹ Die Staatsregierung wirbt u. a. mit der Webseite www.einbuergierung.sachsen.de für die Einbürgerung.

³⁰ Seit Kurzem können die repräsentativen Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten gesondert für Sachsen (oder ein anderes Bundesland) ausgewertet werden. Im Rahmen der gemeinsamen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des SOEP wurden in Sachsen knapp 500 Asylsuchende befragt (Kroh et al. 2017: 21).

³¹ Befragt wurden 61 Flüchtlinge aus 10 Herkunftsländern. Der überwiegende Teil der Befragten war männlich und unter 40 Jahre alt.

Info-Box 3 Das SVR-Integrationsbarometer

Das SVR-Integrationsbarometer wird seit 2010 zweijährlich erhoben; seit 2016 sind die Erhebungen bundesweit repräsentativ. Für die aktuelle Erhebung wurden zwischen Juli 2017 und Januar 2018 insgesamt 9.298 Personen interviewt, davon 2.720 Personen ohne Migrationshintergrund, 1.438 Spät-/Aussiedlerinnen und Aussiedler, 1.479 Türkeistämmige, 1.532 Zuwanderinnen und Zuwanderer aus einem EU-Land und 1.760 Personen mit einem Migrationshintergrund aus der „übrigen Welt“. Zusätzlich wurden 369 Flüchtlinge interviewt, die nach 2014 aus bestimmten Ländern nach Deutschland eingereist sind.³²

Die Befragung wurde telefonisch durchgeführt, und zwar über Mobil- und Festnetznummern. Hierfür wurde der Telefonnummernpool des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. genutzt. In jedem Haushalt wurde eine mindestens 15-jährige Person befragt, die nach dem *Last Birthday*-Verfahren zufällig ausgewählt wurde. Zweisprachige Interviewer und Interviewerinnen führten die Befragung auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Farsi und Arabisch durch. Die Fragebögen wurden zuvor einem umfangreichen kognitiven Pretest unterzogen und anschließend unter Feldbedingungen getestet. Die Befragung wurde von der BIK Aschpurwis + Behrens GmbH durchgeführt.

Die Ergebnisse werden anhand ausgewählter soziodemografischer Merkmale (u. a. Bildung, Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus) auf der Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus gewichtet. Außerdem wird jede Herkunftsgruppe gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung gewichtet. Auf diese Weise wird die Zusammensetzung der Stichprobe an die Verhältnisse in der Grundgesamtheit angepasst. Die Aussagen sind damit repräsentativ für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und für die abgebildeten Herkunftsgruppen. Ein Überblick über die Ergebnisse wurde im September 2018 publiziert (SVR 2018a). Ein Methodenbericht ist auf der SVR-Homepage abrufbar. Das SVR-Integrationsbarometer wird von der Stiftung Mercator gefördert.

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration wurden in Sachsen überproportional viele Menschen befragt, um eine Sonderauswertung für dieses Bundesland vornehmen zu können: Hier wurden je 500 Personen mit und ohne Migrationshintergrund interviewt. Wie für die bundesweite Stichprobe erfolgt auch für Sachsen eine Gewichtung nach soziodemografischen Merkmalen auf der Grundlage des Mikrozensus; dies erlaubt repräsentative Aussagen für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen ist es nicht möglich, die Daten systematisch nach Herkunftsgruppen oder Generationen auszuwerten. Die zuletzt zugewanderten Flüchtlinge sind in der Stichprobe stark unterrepräsentiert.

Auch für andere Bundesländer wurde die Zahl der Befragten im Auftrag der jeweils zuständigen Landesministerien bzw. -behörden aufgestockt: Neben Sachsen gilt das auch für Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Bei Auswertungen auf Bundesebene werden diese Bundesländer so heruntergewichtet, dass das regionale Verhältnis wiederhergestellt wird.

2.1 Soziale Integration: Kontakte und Diskriminierungserfahrungen

Soziale Integration bezeichnet im Allgemeinen den Aufbau von sozialen Kontakten zwischen Zugewanderten und Mehrheitsbevölkerung. Diese Kontakte sind für beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft von entscheidender Bedeutung: Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund können dadurch Ängste und Unsicherheiten gegenüber Zugewanderten abgebaut und Solidarität mit zuvor als fremd empfundenen Menschen erzeugt werden (Pettigrew et al. 2011; Pettigrew/Tropp 2006; Jonas 1998).³³ Umgekehrt können für Personen mit Migrati-

³² Die Flüchtlinge erhielten einen gesonderten Fragebogen, dessen Inhalte sich in weiten Teilen vom Hauptfragebogen unterscheiden. Die Ergebnisse zu dieser Gruppe werden in einer separaten Publikation vorgelegt.

³³ Soziale Kontakte sind der wichtigste Faktor, um Vorurteile gegen Gruppen abzubauen, die als fremd und andersartig empfunden werden; hierüber bestehen in der Forschung keine Zweifel. Auch das SVR-Integrationsbarometer zeigt, dass Befragte, die häufig Kontakt zur jeweils anderen Gruppe haben, das Integrationsklima deutlich positiver einschätzen als Befragte ohne oder mit wenig Kontakt (SVR 2018a; 2016: 27-28).

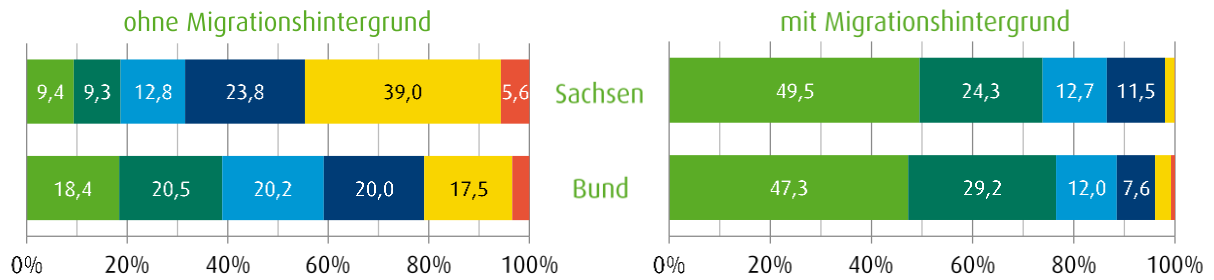
onshintergrund Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft helfen, sich kulturelle Praktiken anzueignen. Beispielsweise kann die deutsche Sprache im regelmäßigen und direkten Kontakt geübt werden. Auch um Werte und Normen kennenzulernen und sich diese anzueignen, ist Kontakt und Austausch notwendig. Zudem treiben soziale Kontakte den Integrationsprozess auch in anderen Bereichen voran: Freunde und Bekannte spielen oft eine wichtige Rolle bei der Jobsuche; die Nachbarschaft kann insbesondere neu Zugewanderten bei der Orientierung helfen – von praktischen Fragen wie Kitabesuch bis zur Übersetzung bei interkulturellen Missverständnissen. Das Ausmaß der Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung kann Hinweise darauf geben, ob bzw. inwieweit Zuwanderinnen und Zuwanderer feste soziale Brücken zur Mehrheitsgesellschaft haben. Entsprechend stehen soziale Kontakte bei vielen integrationstheoretischen Ansätzen im Mittelpunkt der Betrachtung (vgl. Berry 1997; Esser 2001; Zick 2010: 555–564). In der Soziologie spricht man von sozialem Kapital (Putnam 2000) und betont damit die Ressourcen, die soziale Beziehungen und Netzwerke mit sich bringen und die sich auf alle anderen Lebensbereiche positiv auswirken. Mit Blick auf Integration ist also zentral, inwieweit sich Sozialkapital nicht nur aus der eigenen Herkunftsgruppe, sondern auch aus sozialen Beziehungen zu Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung speist (sog. *bridging social capital*, Putnam 2000: 22–24). Dies verdeutlicht auch, wie wichtig die Mehrheitsbevölkerung für den Erfolg von Integrationsprozessen ist. Denn zu einem Kontakt oder Austausch gehören immer zwei Seiten. Aufgeschlossenheit und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, müssen also nicht nur die Zugewanderten selbst aufbringen, sondern auch die Alteingesessenen.

Das SVR-Integrationsbarometer zeigt, dass rund drei Viertel der Befragten mit Migrationshintergrund in Sachsen „sehr oft“ oder „oft“ Kontakt zu Menschen ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft haben (Abb. 5). Besonders häufig sind Kontakte am Arbeitsplatz: Hier haben rund 96 Prozent nach eigener Aussage „sehr oft“ oder „oft“ mit Menschen ohne Migrationshintergrund zu tun. Der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer, die am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt haben, ist in Sachsen sogar etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Auch jene, die sich erst relativ kurz im Land aufhalten, haben in Sachsen tendenziell häufiger Kontakt zu Menschen ohne Migrationshintergrund als bundesweit.³⁴

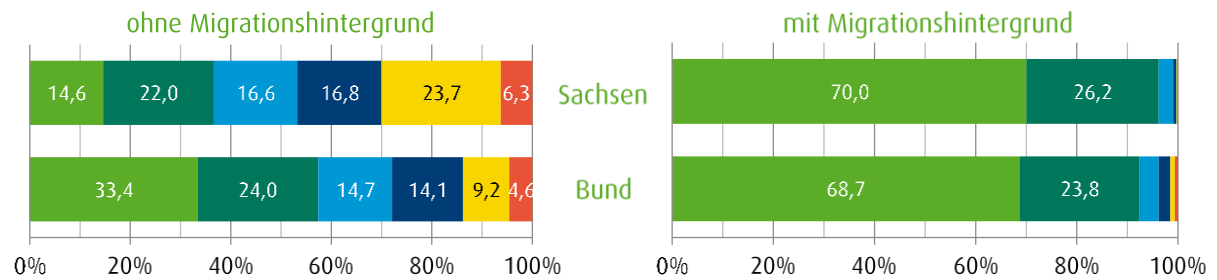
³⁴ Hier könnte die insgesamt geringere Zahl an Zuwanderinnen und Zuwanderern in Sachsen eine Rolle spielen: Die Möglichkeit, sich vor allem in eigenethnischen Nischen zu bewegen, ist angesichts der geringen Zahlen gar nicht gegeben.

Abb. 5 Kontakte zu Zuwanderinnen und Zuwanderern bzw. zu Menschen ohne Migrationshintergrund

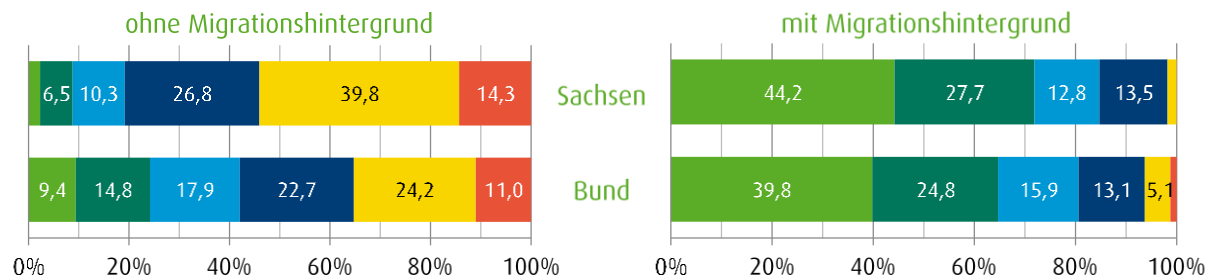
im Freundes- und Bekanntenkreis



am Arbeitsplatz



in der Nachbarschaft



■ sehr oft ■ oft ■ gelegentlich ■ selten ■ nie ■ gibt keine Menschen mit/ohne Migrationshintergrund dort

Anmerkung: Werte unter 4 Prozent sind nicht ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gibt es deutliche Unterschiede zwischen Sachsen und Gesamtdeutschland: Weniger als 20 Prozent der Befragten in Sachsen haben im Freundes- und Bekanntenkreis „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund, während dies bundesweit fast 40 Prozent angeben. Der Anteil derer, die „nie“ Kontakt mit Zuwanderinnen und Zuwanderern haben, liegt mit 39 Prozent mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Auch am Arbeitsplatz (37 % gegenüber 57 %) und in der Nachbarschaft (9 % gegenüber 24 %) geben in Sachsen deutlich weniger Personen an, „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt zu haben.³⁵ Der geringere Kontakt ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, dass in Sachsen insgesamt viel weniger Menschen einen Migrationshintergrund haben und diese sich in den städtischen Gebieten konzent-

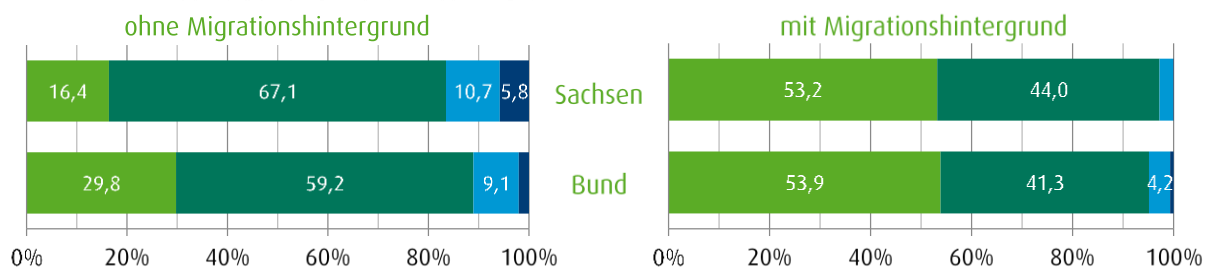
³⁵ Diese Beobachtung deckt sich mit den Befunden des Sachsenmonitors, wobei dort nach „Kontakten zu Ausländern“ gefragt wurde (dimap 2017: 38–39).

rieren (s. Kap. 1.1).³⁶

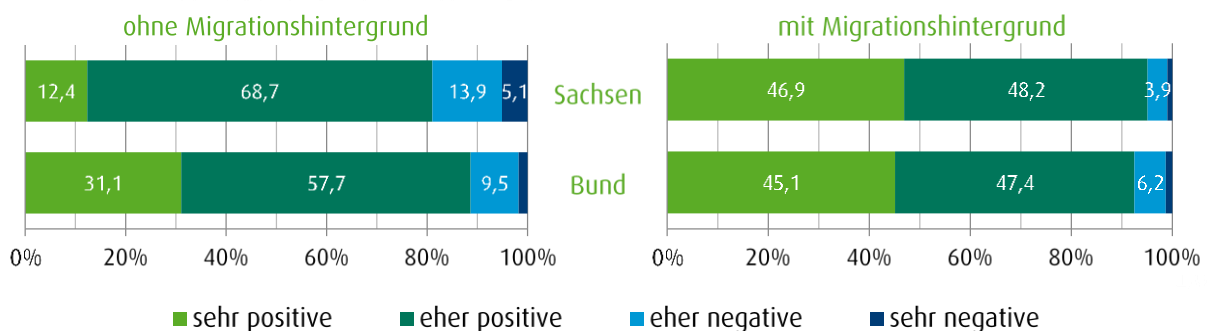
Um die Qualität der persönlichen Begegnungen und Kontakte zu beurteilen, wurden die Teilnehmenden auch danach gefragt, welche Erfahrungen sie mit der jeweils anderen Gruppe gemacht haben. Dabei zeigt sich: Die überwältigende Mehrheit berichtet von „eher positiven“ oder „sehr positiven“ Erfahrungen (Abb. 6). Rund 95 Prozent der Zugewanderten haben am Arbeitsplatz und in ihrer Nachbarschaft positive Erfahrungen mit Menschen ohne Migrationshintergrund gemacht. In der Mehrheitsbevölkerung sind die Einschätzungen etwas zurückhaltender, aber auch hier berichten etwas über 80 Prozent von positiven Erfahrungen.

Abb. 6 Erfahrungen mit Zuwanderinnen und Zuwanderern bzw. mit Menschen ohne Migrationshintergrund

am Arbeitsplatz



in der Nachbarschaft



Anmerkung: Es wurden nur Personen befragt, die angegeben hatten, dass sie in dem jeweiligen Bereich Kontakt zu Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund haben. Werte unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Verglichen mit Gesamtdeutschland bewerten die Befragten ohne Migrationshintergrund in Sachsen ihre Erfahrungen allerdings seltener als „sehr positiv“ und berichten auch etwas häufiger von negativen Erfahrungen. Eine Ursache könnte darin liegen, dass die Kontakte in Sachsen insgesamt seltener sind: Generell wird der Kontakt mit Zuwanderinnen und Zuwanderern umso positiver beurteilt, je intensiver und häufiger er ist (s. SVR 2018a; vgl. Kap. 2.4). In Sachsen geben jedoch vergleichsweise viele Personen an, dass sie nur „selten“ oder „gelegentlich“ Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund haben (s. Abb. 5).

Diskriminierungserfahrungen als Hürde für Teilhabe

Benachteiligungen, die mit der kulturellen, ethnischen oder geografischen Herkunft von Personen zusammenhängen, bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und widersprechen dem Leistungsprinzip moderner

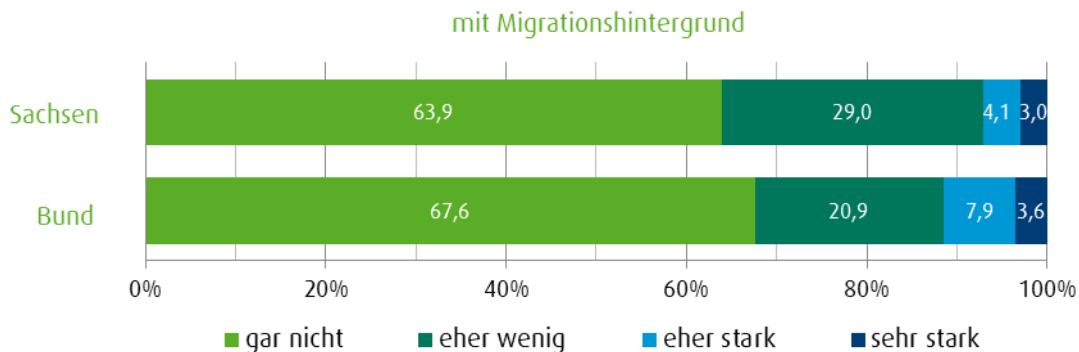
³⁶ Nur wenige Befragte geben ausdrücklich an, dass es in ihrem Umfeld keine Menschen mit Migrationshintergrund gibt und ein Kontakt daher nicht möglich ist. Es ist jedoch anzunehmen, dass dies auch auf einen gewissen Anteil derjenigen zutrifft, die mit „nie“ geantwortet haben. Denn die Antwortkategorie „nie“ schließt ebenso diejenigen ein, die keinen Kontakt haben, weil es keine Möglichkeit vor Ort gibt, Menschen mit Migrationshintergrund kennenzulernen.

Gesellschaften (Scherr 2016: 29; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017). Diskriminierung kann gleichberechtigte Teilhabe in vielen Lebensbereichen behindern; beispielsweise, wenn Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. Das Erleben von Diskriminierung kann sich negativ auf die Gesundheit auswirken (Pascoe/Smart Richman 2009), das schulische oder berufliche Engagement von Betroffenen beeinträchtigen (Benner/Crosnoe/Eccles 2015; Ensher/Grant-Valone/Donaldson 2001) und auch das Zugehörigkeitsempfinden schmälern (Uslucan/Yalcin 2012; Diehl/Liebau 2017; vgl. SVR-Forschungsbereich 2018: 10).

Für das SVR-Integrationsbarometer wurden die Teilnehmenden daher gefragt, ob sie in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt wurden. Solche subjektiv wahrgenommene Diskriminierung ist nicht mit objektiv vorliegender Diskriminierung gleichzusetzen.³⁷ Denn die Wahrnehmung von Diskriminierung hängt von vielen Faktoren ab. Studien deuten u. a. darauf hin, dass Personen mit höherer Bildung und solche, die schon länger im Land leben, häufiger von Diskriminierung berichten (El-Mafaalani/Waleciak/Weitzel 2017). Eine Erklärung dafür könnte sein, dass mit der Aufenthaltsdauer und dem Bildungsniveau auch der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe steigt. Benachteiligungen werden dann eher erkannt und als problematisch wahrgenommen (vgl. SVR-Forschungsbereich 2018: 11).

Rund 36 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund in Sachsen berichten von Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft; allerdings wurden die meisten von ihnen nach eigenen Angaben „eher wenig“ benachteiligt. Nur etwa 7 Prozent der Befragten fühlen sich aufgrund ihrer Herkunft „eher stark“ oder „sehr stark“ benachteiligt (Abb. 7). Im Bundesdurchschnitt ist dieser Wert etwas höher (rund 11 %).

Abb. 7 Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft



Anmerkung: Die Frage lautete: „Sind Sie aufgrund Ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“ Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

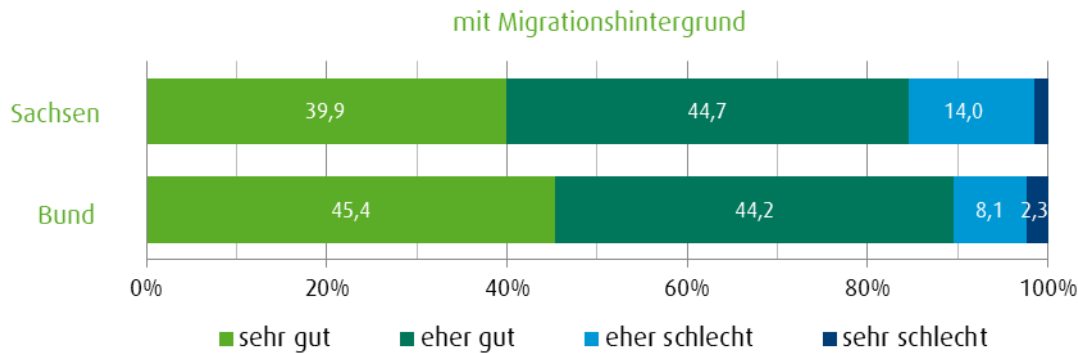
2.2 Kulturelle Integration: Sprachkenntnisse

Die kulturelle Dimension von Integration umfasst, sich kulturelle Praktiken anzueignen – insbesondere die Sprache – und sich mit Wertvorstellungen und kulturspezifischen Einstellungen und Bewertungen vertraut zu machen. Dies ermöglicht Zugewanderten, sich jeweils einer Situation angemessen zu verhalten; dadurch sinken die ‚Transaktionskosten‘ sozialer Interaktion und Missverständnisse werden vermieden. Vor allem Sprachkenntnisse sind

³⁷ Es ist einerseits möglich, dass Betroffene Diskriminierung nicht erkennen; dadurch wird das Diskriminierungsniveau unterschätzt. Andererseits können Betroffene auch Situationen fälschlicherweise als diskriminierend einstufen und so das Niveau überschätzen. Experimente können Aufschluss darüber geben, wie verbreitet Diskriminierung in einer Gesellschaft ist (s. z. B. SVR-Forschungsbereich 2014a; Koopmans/Veit/Yemane 2018). Inwieweit Menschen individuell von Diskriminierung betroffen sind, lässt sich jedoch nicht zuverlässig erheben.

für die Teilhabe in fast allen gesellschaftlichen Bereichen eine entscheidende Voraussetzung (vgl. Esser 2006). Die befragten Zuwanderinnen und Zuwanderer in Sachsen schätzen ihre Deutschkenntnisse zu rund 40 Prozent als „sehr gut“ ein und zu 45 Prozent als „eher gut“ (Abb. 8). Nur 15 Prozent halten ihre Deutschkenntnisse für „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“.³⁸

Abb. 8 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse



Anmerkung: Werte unter 2 Prozent sind nicht ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Diese Werte sind etwas schlechter als im Bundesdurchschnitt: Dort schätzen insgesamt rund 90 Prozent ihre Deutschkenntnisse als „eher gut“ oder „sehr gut“ ein. Dies könnte damit zu erklären sein, dass in Sachsen der Anteil der zweiten Generation geringer ist als im Bundesdurchschnitt.³⁹ Zudem steigen Sprachkenntnisse in der Regel mit der Aufenthaltsdauer. In Sachsen ist ein erheblicher Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund erst in den letzten zehn Jahren zugewandert und hatte daher weniger Zeit, um die Sprache zu erlernen (s. Kap. 1.1).⁴⁰

Neben dem Kontakt mit Einheimischen ist eine weitere Möglichkeit, deutsche oder deutschsprachige Medien zu nutzen, um sich Wissen über die Gesellschaft anzueignen. Wie häufig sich Menschen mit Migrationshintergrund deutschsprachiger Medien bedienen, ist daher ebenfalls ein Indikator für kulturelle Teilhabe. In Sachsen geben knapp 84 Prozent der Zuwanderinnen und Zuwanderer an, dass sie sich über die Politik in Deutschland ausschließlich oder überwiegend in deutscher Sprache informieren (Abb. 9).⁴¹ Nur eine kleine Minderheit informiert sich ausschließlich in der Herkunftssprache. Dabei zeigen sich in Sachsen kaum Unterschiede zum Bundesgebiet. Die Mediennutzung hängt mit den Sprachkenntnissen zusammen: Je besser die Sprachkenntnisse, desto eher werden deutsche Medien genutzt.

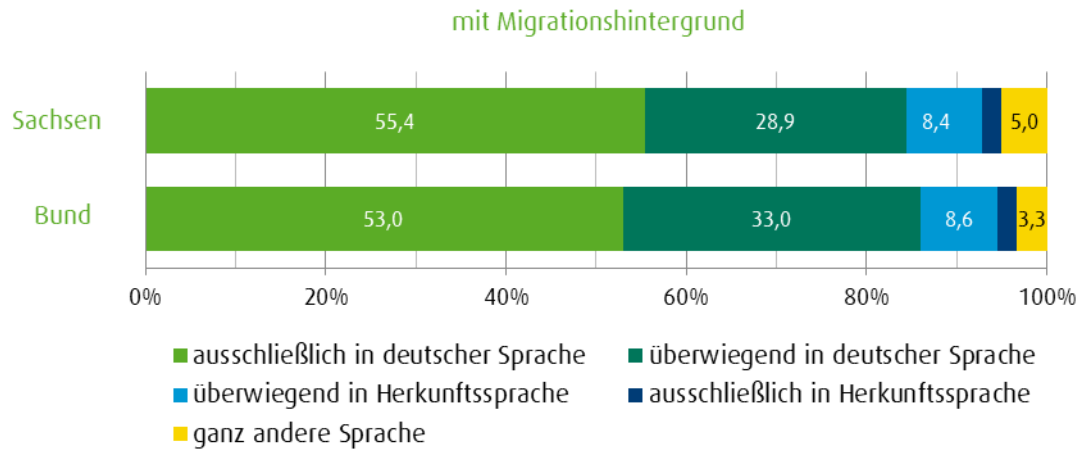
³⁸ Hierbei handelt es sich um eine Selbsteinschätzung der Befragten; diese erlaubt nur bedingt Rückschlüsse auf das tatsächliche Sprachniveau (Edele et al. 2015; Ross 1998). Denn bei der Beurteilung von Sprachkenntnissen legen Menschen unterschiedliche Maßstäbe an: Was für die einen schon sehr gut ist, mag anderen noch verbesserungswürdig erscheinen. Objektiv zu erfassen sind die Sprachkenntnisse nur mit einem umfangreichen standardisierten Test; ein solcher ist im Rahmen einer Befragung nicht durchführbar. Die Ergebnisse erlauben auch keine Rückschlüsse auf die Effektivität von Sprachkursen, denn die Teilnehmenden wurden nicht danach gefragt, ob sie in der Vergangenheit an einem Sprachkurs teilgenommen hatten. Um zu beurteilen, in welchem Maß die Teilnahme an einem Sprachkurs zum Spracherwerb beiträgt, müssten die Sprachkenntnisse vor Beginn und nach Abschluss des Kurses getestet werden.

³⁹ Eine Rolle spielt auch, dass für viele Zugewanderte die Sicherung des Aufenthalts Priorität über den Spracherwerb hatte. Eine systematische Sprachförderung in Form der Integrationskurse wurde erst 2004 mit dem Aufenthaltsgesetz eingeführt.

⁴⁰ Zugewanderte mit sehr kurzer Aufenthaltsdauer sind im SVR-Integrationsbarometer unterrepräsentiert (Info-Box 3). Da der Anteil der kürzlich Zugewanderten in Sachsen höher ist als im restlichen Bundesgebiet, sind die Ergebnisse für Sachsen vermutlich tendenziell zu optimistisch.

⁴¹ Diese Aussage betrifft nicht die Mediennutzung im Allgemeinen, sondern nur die Information über Politik in Deutschland. Zur Information über das Herkunftsland oder andere Themen können also auch anderssprachige Quellen überwiegen.

Abb. 9 Mediennutzung zur Information über die Politik in Deutschland

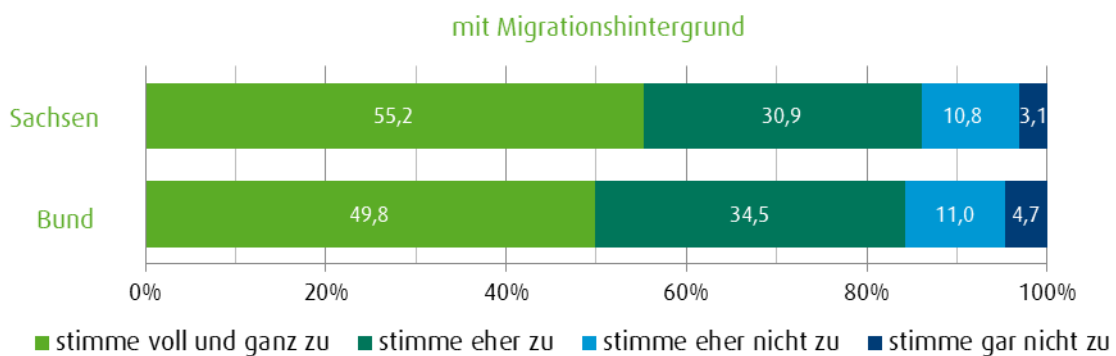


Anmerkung: Die Frage lautete: „In welcher Sprache informieren Sie sich über die Politik in Deutschland?“ Werte unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

2.3 Identifikatorische Integration: Zugehörigkeit

Ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland wird oft als ein zentraler Gradmesser für gelungene Integration gesehen. Ein solches Gefühl entwickeln Zugewanderte meist erst im Laufe der Zeit, denn dieser Aspekt von Integration setzt gesellschaftliche Teilhabe in anderen Bereichen und eine Einbettung in soziale Beziehungen voraus (SVR 2018b: 77; vgl. Esser 2001: 27).⁴² Wer schon länger im Land lebt oder sogar hier geboren ist, identifiziert sich eher mit Deutschland (Tucci/Eisnecker/Brücker 2014: 1152–1153; SVR 2016: 34–35). Insofern ist der folgende Befund überraschend: Obwohl Zugewanderte in Sachsen im Durchschnitt vergleichsweise kurz im Land leben, fühlt sich über die Hälfte der Befragten Deutschland „voll und ganz“ zugehörig – mehr als im Bundesdurchschnitt. Ein weiteres Drittel stimmt dem eher zu (Abb. 10).

Abb. 10 Zugehörigkeit zu Deutschland



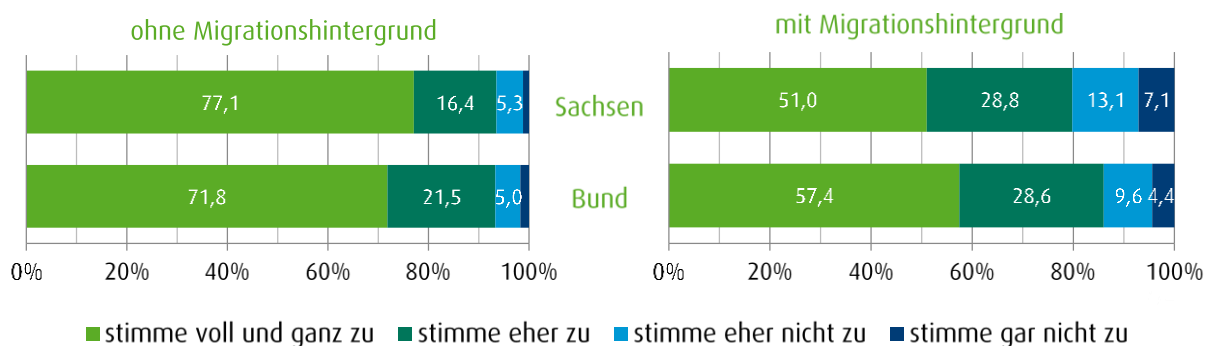
Anmerkung: Die Frage lautete, inwieweit die Befragten der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig“ zustimmen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

⁴² Besonders Sprachkenntnisse scheinen hier eine wichtige Rolle zu spielen (s. Hochman/Davidov 2014).

Die Entwicklung von Zugehörigkeit ist kein geradliniger Prozess, in dem die Identifikation mit dem Herkunftsland in dem Maße abnimmt, wie jene mit Deutschland steigt. Vielmehr kann sich eine Person auch mehreren Ländern zugleich zugehörig fühlen oder sich an anderen Bezugsräumen orientieren – sich etwa als Weltbürger oder Europäerin verstehen (s. z. B. Heckmann 2015: 195–202). Zudem kann ein Zugehörigkeitsgefühl auch mit der Zeit schwächer werden, etwa aufgrund Diskriminierungserfahrungen.⁴³

Einige Untersuchungen aus den letzten Jahren deuten darauf hin, dass in Deutschland die subnationale Ebene für die Identifikation oft wichtiger ist als die nationale Ebene. Das gilt besonders für die Kommunen: Man fühlt sich eher einer Stadt oder Gemeinde zugehörig als einem Staat (s. z. B. Bertelsmann Stiftung 2008: 13). Daher erhebt das SVR-Integrationsbarometer auch, inwieweit sich die Befragten mit der Stadt identifizieren, in der sie leben. Dabei zeigt sich jedoch ein umgekehrter Befund: Während sich die Befragten ohne Migrationshintergrund in Sachsen (wie bundesweit) zu fast 95 Prozent ihrem Wohnort zugehörig fühlen, sind es bei jenen mit Migrationshintergrund nur rund 80 Prozent (bundesweit 86 %; Abb. 11).

Abb. 11 Zugehörigkeit zum Wohnort



Anmerkung: Die Frage lautete, inwieweit die Befragten der Aussage „Insgesamt fühle ich mich der Stadt, in der ich lebe, zugehörig“ zustimmen. Werte unter 2 Prozent sind nicht ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

2.4 Integrationsklima in Sachsen

Das Integrationsklima und die Haltung der Mehrheitsbevölkerung zu den Themen Migration und Integration gehören nicht zu einem Integrationsmonitoring im engeren Sinne. Für den Verlauf von Integrationsprozessen sind diese Faktoren jedoch überaus wichtig, da sie die Rahmenbedingungen für Integration abstecken. Der Integrationsklima-Index (IKI) des SVR gibt Aufschluss darüber, wie Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte das alltägliche Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft beurteilen (SVR 2018a). Er erfasst die wichtigsten gesellschaftlichen Teilbereiche (Arbeitsmarkt, Nachbarschaft, Bildungssystem und soziale Beziehungen) und erfragt sowohl eigene Erfahrungen als auch Bewertungen, Verhaltenstendenzen und Einstellungen zu allgemein formulierten Normen. Diese verschiedenen Posten werden für jeden Bereich zusammengefasst. Der IKI nimmt einen Wert zwischen 0 und 100 an; Werte über 50 signalisieren ein tendenziell positives, Werte unter 50 ein tendenziell negatives Integrationsklima.⁴⁴

⁴³ Die Wahrnehmung von Diskriminierung scheint tendenziell mit der Aufenthaltsdauer anzusteigen, s. Kap. 2.1.

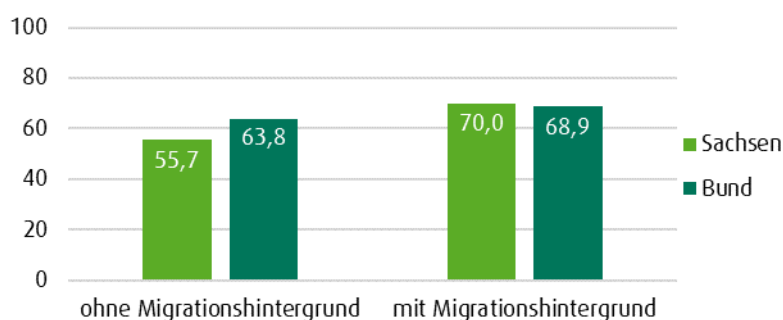
⁴⁴ In den IKI fließen insgesamt sechzehn Fragen ein. Für eine Darstellung aller Fragen siehe den Methodenbericht zum SVR-Integrationsbarometer 2018 unter www.svr-migration.de/publikationen/ib2018.

Der IKI für die Mehrheitsbevölkerung liegt in Sachsen bei rund 56 Punkten und damit deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt (63,8 Punkte; Abb. 12). Eine genauere Betrachtung zeigt, dass die Befragten das Integrationsgeschehen je nach Kontaktintensität sehr unterschiedlich einschätzen. Die Bandbreite reicht hier von einem IKI-Wert unter 50 bei Befragten, die keinen Kontakt zu Zuwanderinnen und Zuwanderern haben, bis zu gut 68 Punkten bei jenen mit regelmäßigen Kontakten. Dabei äußern Befragte mit ähnlicher Kontaktintensität auch ähnliche Einschätzungen wie in Deutschland insgesamt (Abb. 12).⁴⁵

Eine Ursache für den vergleichsweise niedrigen IKI-Wert in Sachsen ist also der weniger intensive Kontakt zwischen Mehrheitsbevölkerung und Zugewanderten. Erfahrungen mit ethnischer Vielfalt im persönlichen Umfeld strahlen generell positiv auf alle Teilbereiche des IKI aus, sie sind einer der zentralen Einflussfaktoren für den Abbau von Vorurteilen (s. auch Kap. 2.1). Wer regelmäßig Kontakt zu Zugewanderten hat, steht ethnischer Vielfalt aufgeschlossener gegenüber als jene, die damit keine oder kaum eigene Erfahrungen haben und ihre Informationen ausschließlich aus den Medien oder von Dritten beziehen. In Sachsen hat ein großer Teil der Bevölkerung nie oder nur selten Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund (s. Abb. 5). Dies wirkt entsprechend negativ auf das Integrationsklima.

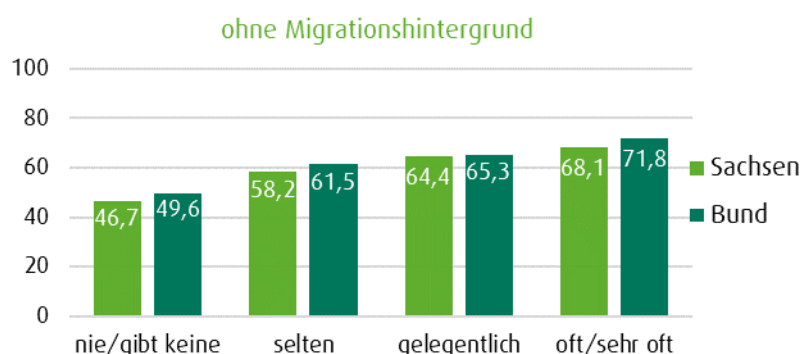
Bei Zuwanderinnen und Zuwanderern liegt der IKI in Sachsen mit 70 Punkten leicht über dem Bundesschnitt (68,9; Abb. 12). Dies steht im Einklang mit dem bisher gewonnenen Bild: Zugewanderte in Sachsen berichten ganz überwiegend von positiven Erfahrungen.

Abb. 12 Integrationsklima-Index nach Migrationshintergrund



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Abb. 13 Integrationsklima-Index nach Häufigkeit des Kontakts zu Migrantinnen und Migranten im Freundes-/Bekannteskreis

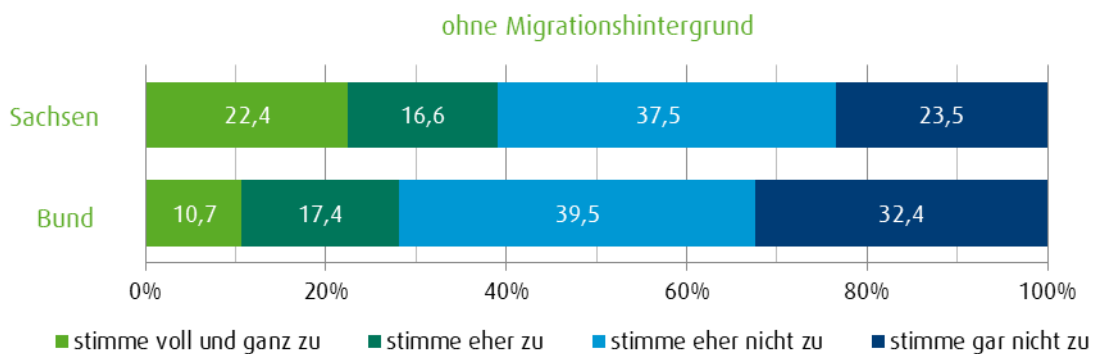


Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

⁴⁵ Ein ähnliches Bild zeigt sich in allen ostdeutschen Bundesländern (s. SVR 2018a; vgl. bereits Weins 2011). Die Rede von einem grundsätzlichen ‚Integrationspessimismus‘ oder gar einer ‚Integrationsfeindlichkeit‘ in Ostdeutschland greift daher zu kurz. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass etwa vorhandenen rassistischen Tendenzen in der Bevölkerung in Sachsen wie bundesweit entschieden entgegenzuwirken ist.

Im Zentrum der gesellschaftlichen Diskussion stand in den letzten Jahren der Zuzug von Flüchtlingen. Bei dieser Frage zeigen sich – wie auch beim IKI – deutliche Unterschiede zwischen den Befragten in Sachsen und dem Bundesdurchschnitt: Der Aussage, dass die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge den Wohlstand in Deutschland bedrohe, stimmen von den Befragten ohne Migrationshintergrund bundesweit rund 28 Prozent „voll und ganz“ oder „eher“ zu; in Sachsen sind es 39 Prozent und damit über 10 Prozentpunkte mehr (Abb. 14). Jene, die oft oder sehr oft Kontakt zu Zugewanderten haben, sehen in Sachsen dabei nur zu rund 13 Prozent den Wohlstand durch Flüchtlinge bedroht (bundesweit: 16 %). Umgekehrt sind bei jenen, die wenig Kontakt haben, Ängste überdurchschnittlich stark ausgeprägt: Rund die Hälfte stimmt hier der Aussage, dass die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge den Wohlstand in Deutschland bedrohe, „voll und ganz“ oder „eher“ zu.

Abb. 14 Wahrnehmung einer Bedrohung des Wohlstands in Deutschland durch Flüchtlinge



Anmerkung: Die Frage lautete, inwieweit die Befragten der Aussage „Die Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge ist eine Bedrohung für den Wohlstand in Deutschland“ zustimmen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

3 Ausblick

Die vorliegende Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018 liefert zum ersten Mal Befunde zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Freistaat Sachsen. Diese Dimensionen von Integration werden in anderen Integrationsmonitorings in der Regel nicht berücksichtigt. Für das Miteinander und den Alltag in der Einwanderungsgesellschaft ist es jedoch durchaus wichtig, ob zwischen Zugewanderten und Nicht-Zugewanderten Kontakte bestehen, welche Erfahrungen die Bevölkerungsgruppen miteinander machen, wie gut Zuwanderinnen und Zuwanderer Deutsch sprechen oder ob sie sich diskriminiert fühlen. Diese alltäglichen Erfahrungen sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mindestens ebenso bedeutsam wie der durchschnittliche Erfolg von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt. Der vorliegende Bericht schließt damit eine Lücke in der Integrationsberichterstattung und ergänzt die bisherigen Befunde zur (strukturellen) Integration um eine wichtige Perspektive: die subjektive Wahrnehmung von Teilhabe und vom Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft.

Die Ergebnisse bieten allerdings nur eine Momentaufnahme des Integrationsgeschehens. Um Veränderungen zu erfassen, sind wiederholte Erhebungen notwendig. Bei der Interpretation der Daten sind zudem zwei methodische Einschränkungen zu berücksichtigen: Die Stichprobe ist vergleichsweise klein, da nur je 500 Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt wurden. Somit kann bei der Auswertung nur eingeschränkt weiter unterteilt werden.⁴⁶ Außerdem sind neu Zugewanderte in der Stichprobe zu schwach vertreten; insbesondere die

⁴⁶ Wenn z. B. bestimmte Indikatoren für einzelne Herkunftsgruppen oder nach Bildungsstand getrennt betrachtet werden sollen, gibt es für die einzelnen Ausprägungen zu wenig Befragte, dadurch sind die Ergebnisse unsicher.

seit 2014 eingereisten Flüchtlinge sind darin (noch) nicht enthalten. Gerade in Sachsen macht diese Gruppe jedoch einen verhältnismäßig großen Anteil aus: Rund ein Drittel der Zuwandererbevolkerung ist erst in den letzten fünf Jahren zugewandert. Diese Einschränkung gilt für die meisten Monitoringformate: Das Ländermonitoring etwa stützt sich in weiten Teilen auf den Mikrozensus, doch auch dieser bildet die Flüchtlingszuwanderung bisher nur unzureichend ab.⁴⁷ In den Ergebnissen wird sich die veränderte Zusammensetzung der Zuwandererbevolkerung erst mittelfristig niederschlagen. Um auch zu den jüngst Zugewanderten aussagekräftige Befunde zu erhalten, sollten die Integrationsmonitorings daher in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Zudem wäre es ratsam, die Gruppe der neu eingereisten Flüchtlinge zukünftig gesondert zu betrachten. So könnten Veränderungen besser beurteilt werden. Beispielsweise ließe sich feststellen, in welchen Bereichen sich die Teilhabemöglichkeiten von Zuwanderinnen und Zuwanderern tatsächlich verändert haben und wo veränderte Werte bei den Indikatoren lediglich darauf zurückgehen, dass sich die Zusammensetzung der Grundgesamtheit verändert hat (s. SVR 2017: 20).⁴⁸

⁴⁷ Zur Erfassung von Flüchtlingen im Mikrozensus s. Fn. 3.

⁴⁸ Beispielsweise sinkt die durchschnittliche Arbeitsmarktbeteiligung von Zugewanderten insgesamt, wenn Flüchtlinge einbezogen werden, denn diese besuchen häufig zunächst Sprach- und Integrationskurse oder durchlaufen Qualifizierungsmaßnahmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle anderen Zuwanderergruppen weniger am Arbeitsmarkt teilhaben als zuvor.

Literatur

Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig 2016: Migrantinnen und Migranten in Leipzig 2015. Indikatorenbericht, Leipzig.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge 2011: Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Köln/Berlin.

Benner, Aprile D./Crosnoe, Robert/Eccles, Jacquelynne S. 2015: Schools, Peers, and Prejudice in Adolescence, in: *Journal of Research on Adolescence*, 25: 1, 173–188.

Berry, John W. 1997: Immigration, Acculturation, and Adaptation, in: *Applied Psychology*, 46: 1, 5–34.

Bertelsmann Stiftung 2008: Bürger und Föderalismus. Eine Umfrage zur Rolle der Bundesländer, Gütersloh.

Crul, Maurice/Schneider, Jens/Lelie, Frans 2012: The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter? Amsterdam.

Damm, Ann-Christin 2018: Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen. MIDEM-Policy Brief 2018-1, Dresden.

Decker, Oliver/Eichardt, Christian/Genswein, Tobias/Kailitz, Steffen/Pickel, Gert/Rindermann, Sheryn/Röder, Antje/Schulze Wessel, Julia 2017: Flucht und Integration. Geflüchtete in Sachsen, Dresden.

Diehl, Claudia/Liebau, Elisabeth 2017: Perceptions of Discrimination: What Do They Measure and Why Do They Matter? SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin 945, Berlin.

dimap – das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH 2016: Sachsen-Monitor 2016. Ergebnisbericht, Bonn.

dimap – das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH 2017: Sachsen-Monitor 2017. Ergebnisbericht, Bonn.

Edele, Aileen/Seuring, Julian/Kristen, Cornelia/Stanat, Petra 2015: Why Bother with Testing? The Validity of Immigrants' Self-Assessed Language Proficiency, in: *Social Science Research*, 52, 99–123.

El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit 2017: Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden, 173–184.

Ensher, Ellen A./Grant-Vallone, Elisa J./Donaldson, Stewart I. 2001: Effects of Perceived Discrimination on Job Satisfaction, Organizational Commitment, Organizational Citizenship Behavior, and Grievances, in: *Human Resource Development Quarterly*, 12: 1, 53–72.

Esser, Hartmut 2001: *Integration und ethnische Schichtung*, Mannheim.

Esser, Hartmut 2006: *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*, Frankfurt am Main/New York.

Fick, Patrick 2016: Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 45: 2, 107–121.

Filsinger, Dieter 2014: Monitoring und Evaluation. Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Filsinger, Dieter 2017: Interkulturelle Öffnung von Kommunen, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden, 639–655.

Glorius, Birgit 2017: The Challenge of Diversity through Migration: Refugee Reception in the German Federal State of Saxony, in: Hungarian Geographical Bulletin, 66: 2, 113–128.

Gordon, Milton M. 1964: Assimilation in American Life: The Role of Race, Religion, and National Origins, New York.

Heckmann, Friedrich 2015: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

Hochman, Oshrat/Davidov, Eldad 2014: Relations between Second-Language Proficiency and National Identification: The Case of Immigrants in Germany, in: European Sociological Review, 30: 3, 344–359.

IntMK – Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder 2018a: A1 Bevölkerung 2011–2015 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Altersgruppen, in: Integrationsmonitoring der Länder 2015. (http://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/a1_tab.xls, 03.09.2018)

IntMK – Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder 2018b: B2 Einbürgerungsquoten 2005–2015 nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht der Eingebürgerten, in: Integrationsmonitoring der Länder 2015. (http://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/b2_tab.xls, 03.09.2018)

IntMK – Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder 2018c: D2 Ausländische und deutsche Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen in den Abgangsjahren 2005–2015, in: Integrationsmonitoring der Länder. (http://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/d2_tab.xls, 03.09.2018)

IntMK – Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder 2018d: E1a Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2011–2015 sowie Erwerbstätigenquoten nach Migrationsstatus und Geschlecht, in: Integrationsmonitoring der Länder 2015. (http://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/e1a_tab.xls, 03.09.2018)

Jonas, Klaus 1998: Die Kontakthypothese: Abbau von Vorurteilen durch Kontakt mit Fremden, in: Oswald, Margit E./Steinvorth, Ulrich (Hrsg.): Die offene Gesellschaft und ihre Fremden, Bern, 129–154.

Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta 2018: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung, Berlin.

Kristensen, Ewa 2014: Methodenbericht zum Indikatorensystem der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Konzepte, Methoden, Auswahlverfahren und Quellen, Neuchâtel.

Kroh, Martin/Böhm, Axel/Brücker, Herbert/Jacobsen, Jannes/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Scheible, Jana A./Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati 2017: Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Studiendesign und Feldergebnisse der Welle 1 (2016), in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. BAMF Forschungsbericht 30, korr. Fassung vom 20.02.2018, Nürnberg, 17–24.

Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder 2017: Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013–2015, Berlin/Düsseldorf.

Nauck, Bernhard/Schnoor, Birgit 2015: Against all odds? Bildungserfolg in türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 67: 4, 633–657.

Ohliger, Rainer 2007: Zuwandererintegration und -monitoring in Deutschland: Ergebnisse eines europäischen Projekts, in: Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.): Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen: Ergebnisse des transnationalen Projekts „Indikatoren für die Zuwandererintegration“, Berlin, 18–28.

Pascoe, Elizabeth A./Smart Richman, Laura 2009: Perceived Discrimination and Health: A Meta-Analytic Review, in: Psychological Bulletin, 135: 4, 531–554.

Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. 2006: A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory, in: Journal of Personality and Social Psychology, 90: 5, 751–783.

Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R./Wagner, Ulrich/Christ, Oliver 2011: Recent Advances in Intergroup Contact Theory, in: International Journal of Intercultural Relations, 35: 3, 271–280.

Portes, Alejandro/Rumbaut, Rubén G. 2001: Legacies: The Story of the Immigrant Second Generation, Berkeley, New York.

Putnam, Robert D. 2000: Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community, New York.

Ross, Steven 1998: Self-Assessment in Second Language Testing: A Meta-Analysis and Analysis of Experiential Factors, in: Language Testing, 15: 1, 1–20.

Sächsischer Ausländerbeauftragter 2018: Jahresbericht 2017, Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018a: Integrationsmonitoring der Länder 2015. Länderauszug für den Freistaat Sachsen, Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018b: Kennzahlenbericht Integration Sachsen. 4. Quartal 2017, Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018c: Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen, Dresden.

Scherr, Albert 2016: Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. 2. Aufl., Wiesbaden.

Schwartz, Seth J./Weisskirch, Robert S./Zamboanga, Byron L./Castillo, Linda G./Ham, Lindsay S./Huynh, Que-Lam/Park, Irene J. K./Donovan, Roxanne/Kim, Su Yeong/Vernon, Michael/Davis, Matthew J./Cano, Miguel A. 2011: Dimensions of Acculturation: Associations with Health Risk Behaviors among College Students from Immigrant Families, in: Journal of Counseling Psychology, 58, 27–41.

SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2012: Respekt, Toleranz, Achtung: Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept, Dresden.

Statistisches Bundesamt 2017a: Finanzen und Steuern. Personal des öffentlichen Dienstes. Ergebnisse der Perso-

nalstatistik 2016. Fachserie 14 Reihe 6, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2017b: Migration und Integration. Integrationsindikatoren 2005–2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2018: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.

Stern, Tobias/Reinecke, Melke/Raetzell, Lennart 2008: Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen – Situationsbeschreibung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014a: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsempfehlungen, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014b: Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen – Situationsbeschreibung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes. Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2010: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016: Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017: Die Messung von Integration in Deutschland und Europa: Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018a: Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland. SVR-Integrationsbarometer 2018, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018b: Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten? Jahresgutachten 2018, Berlin.

Tucci, Ingrid/Eisnecker, Philipp/Brücker, Herbert 2014: Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration. Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben?, in: DIW Wochenbericht 43, 1152–1157.

Uslucan, Haci Halil/Yalcin, Cem Serkan 2012: Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des ZfTI im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Essen.

Weins, Cornelia 2011: Gruppenbedrohung oder Kontakt?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 63: 3, 481–499.

Weiss, Karin 2018: Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern, in: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden, 125–143.

Zick, Andreas 2010: Psychologie der Akkulturation. Neufassung eines Forschungsbereichs, Wiesbaden.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 2017	6
Abb. 2 Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland 2017, in 1.000	6
Abb. 3 Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund nach Alter 2017	7
Abb. 4 Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Deutschland 2017	7
Abb. 5 Kontakte zu Zuwanderinnen und Zuwanderern bzw. zu Menschen ohne Migrationshintergrund	18
Abb. 6 Erfahrungen mit Zuwanderinnen und Zuwanderern bzw. mit Menschen ohne Migrationshintergrund	19
Abb. 7 Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft	20
Abb. 8 Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse	21
Abb. 9 Mediennutzung zur Information über die Politik in Deutschland	22
Abb. 10 Zugehörigkeit zu Deutschland	22
Abb. 11 Zugehörigkeit zum Wohnort	23
Abb. 12 Integrationsklima-Index nach Migrationshintergrund	24
Abb. 13 Integrationsklima-Index nach Häufigkeit des Kontakts zu Migrantinnen und Migranten im Freundes-/Bekanntenzirkel	24
Abb. 14 Wahrnehmung einer Bedrohung des Wohlstands in Deutschland durch Flüchtlinge	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Strukturelle Integration in Sachsen: Bildungsabschlüsse 2016	12
Tab. 2 Strukturelle Integration in Sachsen: Erwerbsbeteiligung und Armutsgefährdung 2016	13
Tab. 3 Strukturelle Integration in Sachsen: Wohnen 2014	14
Tab. 4 Strukturelle Integration in Sachsen: Beschäftigte im öffentlichen Dienst 2016	14

Abkürzungsverzeichnis

AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
DDR	Deutsche Demokratische Republik
dimap	das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EU	Europäische Union
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFRIS	Netzwerk für Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Integrationsministerkonferenz)
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
SVR-Forschungsbereich	Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
ZfTI	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
ZIK	Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaats Sachsen
ZIK II	Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen



Impressum

Herausgeber:

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich:

Dr. Cornelia Schu

© SVR GmbH, Berlin 2018



Die Autorinnen und Autoren

Charlotte Wohlfarth

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des SVR-Forschungsbereichs

Dr. David Schiefer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des SVR-Forschungsbereichs

Alex Wittlif

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des SVR-Forschungsbereichs

Über den Forschungsbereich beim Sachverständigenrat

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projektbasierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Schwerpunkte der Forschungsvorhaben sind die Themenfelder Bildung und Flucht/Asyl. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere fünf Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de/Forschungsbereich